Mitteilungen 1, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Bestürzung über Verwechslung zweier Leichen an der Medizinischen Hochschule An der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) sind zwei Leichen vertauscht worden. So kam es, dass versehentlich ein Muslim eingeäschert wurde. Das ist nach den islamischen Vorschriften unzulässig. Der Fehler fiel erst auf, als der Sohn bei der rituellen Waschung bemerkte, dass die auf dem Waschtisch liegende Leiche nicht sein Vater ist.

Die niedersächsischen Islamverbände Schura und DITIB äußerten sich bestürzt und forderten umfassende Aufklärung. "Der Vorsitzende Recep Bilgen fordert die Verantwortlichen der MHH auf, den Fehler lückenlos sachlich aufzuarbeiten und sich aufrichtig bei den beiden beteiligten Familien zu entschuldigen", teilte Schura mit. Das Handeln der MHH sei "leichtsinnig und verantwortungslos".

"Nicht auszudenken, welches Leid dies für die Familien bedeutet, die einerseits den Tod eines geliebten Menschen verkraften müssen und andererseits die Aufklärung dieses schockierenden Umstandes nur durch Zufall erfahren haben", sagte Emine Oguz vom Ditib-Landesverband Niedersachsen Bremen. Wichtig sei nun, dass "alle verantwortlichen Stellen gemeinsam für Aufklärung sorgen, damit dieser unverzeihliche "Fehler" nicht noch einmal vorkommt". Ein alleiniges Bedauern sei nicht ausreichend. Die Familie müsse damit leben, ihn nicht nach den muslimischen Glaubensvorschriften bestattet zu haben. "Dieser Fehler bleibt für die Familie leider für immer unverzeihlich".

Die MHH erklärte, das Klinikum bedaure die Verwechslung zutiefst. "Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen", so Sprecher Stefan Zorn (mehr).

Unterdessen wurde bekannt, dass der Mann offenbar getötet wurde. Als Täter werde sein Sohn verdächtigt, sagte eine Sprecherin der Staatsanwaltschaft dem NDR. Er sei festgenommen und wegen einer möglichen psychischen Erkrankung in einer psychiatrischen Klinik untergebracht worden (mehr).

1.2. Was sonst noch war

- Osnabrück: Erster Seelsorge-Kurs am Islamkolleg Deutschland abgeschlossen (mehr)
- Osnabrück: Runder Tisch der Religionen bestätigt Reinhold Mokrosch und Michael Grünberg als Sprecher
- Bischöfe in Niedersachsen würdigen verstorbenen Papst Benedikt XVI. (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Neuss: Hassrede in einer Moschee, Auswärtiges Amt bestellt türkischen Botschafter ein Nach dem Bekanntwerden einer Hassrede des türkischen AKP-Abgeordneten Mustafa Acikgöz in einer Moschee der rechtsradikalen "Grauen Wölfe" in Neuss hat das Auswärtige Amt den türkischen Botschafter einbestellt.

In seiner Rede in der "Yunus-Emre-Moschee" hatte Acikgöz unter anderem gesagt, dass man Anhängern der PKK und Anhängern des Predigers Fethullah Gülen kein Lebensrecht in der Türkei gewähren werde und dass das auch für Deutschland gelten solle. Diese "Terroristen" seien "gottlos" und würden versuchen, den Islam zu "verchristlichen". "So Gott will, werden wir sie überall auf der Welt aus ihren Löchern holen, in denen sie sich verstecken und sie vernichten", drohte der türkische Parlamentarier und bekam dafür Beifall.

Der Fall, über den die Frankfurter Rundschau zuerst berichtet hatte, löste eine Welle der Empörung aus. Der Politologe Burak Copur forderte ein Verbot der Grauen Wölfe. "Es ist höchste Eisenbahn, dass wir den Prüfantrag des Bundestags zum Verbot der 'Grauen Wölfe' vorgelegt bekommen und das Verbot dieser menschenfeindlichen und brandgefährlichen Gruppe in Deutschland endlich umsetzen", sagte er der Funke-Mediengruppe (mehr). Das Auswärtige Amt bestellte den türkischen Botschafter ein und erklärte auf Twitter: "Hetze und Hassrede haben in Deutschland nichts verloren. Dabei haben wir unmissverständlich in Erinnerung gerufen, dass ausländische Wahlkampfveranstaltungen vorher von uns genehmigt werden müssen."

Der Abgeordnete hatte außer der Neusser Moschee auch mehrere Moscheen des DITIB-Verbands und Organisationen wie den Unternehmerverein "MÜSIAD" besucht. Die Wahlkampftouren werden von dem AKP-Lobbyverein "UID" (Union of International Democrats) organisiert. Seit Monaten touren AKP-Abgeordnete mit Wahlkampfauftritten durch Moscheen und türkische Vereine. Betroffen sind auch Moscheen der Verbände Milli Görüs (IGMG) und ATIB (mehr).

Öffentlich gemacht hatte den Auftritt des AKP-Abgeordneten der Journalist Eren Güvercin. Er hatte das Video auf Twitter geteilt und einige Passagen ins Deutsche übersetzt. In der Folge gerieten er und die von ihm mitgegründete "Alhambra-Gesellschaft" ins Visier AKP-naher Gruppen.

Die Politik in der Türkei sei schon länger "massiv von der Konstruktion und Markierung von Feinden" geprägt. "Alle Personen und Institutionen, die nicht bedingungslos der Linie der türkischen Regierungspolitik zu folgen bereit sind, werden als Feinde der Türkei und Landesverräter markiert", schreibt die Alhambra-Gesellschaft in einer Stellungnahme.

"Wir erleben nun angesichts des sich aufheizenden Wahlkampfes in der Türkei, dass diese Praxis der Denunziation und Verleumdung massiv in die deutsche Gesellschaft getragen wird. Exemplarisch werden wir als Alhambra Gesellschaft als ein solcher Feind markiert. Wir sind davon überzeugt, dass anhand unseres Beispiels alle türkeistämmigen Bürger:innen in Deutschland eingeschüchtert werden sollen. Sie sollen erkennen, dass eine eigene, freie, demokratische und selbstbestimmte Meinung als Auflehnung gegen die türkische Regierungspolitik gedeutet und zu nachhaltigen Repressalien gegen die Betroffenen führen wird. Wir können erkennen, dass der Einfluss der türkischen Regierung so weit in die Strukturen der türkisch geprägten muslimischen Dachverbände hineinreicht, dass diese Verleumdungskampagnen auch von Personen innerhalb dieser Verbände unterstützt werden."

Von dieser Kampagne werde man sich nicht einschüchtern lassen, so die Alhambra-Gesellschaft weiter. "Kritik an politisch Mächtigen ist kein Verrat, keine Feindschaft gegenüber der Türkei und ihrer Bevölkerung. Kritik an den Zuständen innerhalb der muslimischen Dachverbände in Deutschland ist keine Gegnerschaft gegen Muslim:innen" (mehr).

2.2. Berlin: Senat ermöglicht schnellere Bestattungen für Juden und Muslime

In Berlin sollen Bestattungen künftig in weniger als 48 Stunden nach dem Tod erlaubt sein, wenn die Religion des Verstorbenen das verlangt. Der Senat beschloss, eine entsprechende Ausnahmeregelung in das Berliner Bestattungsgesetz aufzunehmen.

Das Land Berlin folge mit der Reform unter anderem der Bitte von Juden und Muslimen, deren Vorschriften eine möglichst schnelle Bestattung vorsehen, teilte die Senatsverwaltung mit. Das Abgeordnetenhaus muss die Gesetzesänderung noch beschließen.

Ähnliche Ausnahmeregelungen gibt es bereits in Hessen und dem Saarland. In Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg schreiben die Gesetze keine Mindestfristen für die Bestattung vor (mehr).

2.3. Hamburg: 3.500 Menschen bei Demonstration gegen Koranverbrennung

Bei einer Kundgebung gegen eine Koranverbrennung in Schweden sind in Hamburg mehrere tausend Menschen auf die Straße gegangen – trotz Warnungen des Verfassungsschutzes.

Im Vorfeld hatte der Hamburger Verfassungsschutz davor gewarnt, sich der Demonstration anzuschließen. Hinter der Versammlung stehe das islamistische Netzwerk "Muslim Interaktiv", das dem ideologischen Umfeld der in Deutschland verbotenen Hizb ut-Tahrir ("Partei der Befreiung") zugeordnet wird. "Wer an dieser Demonstration teilnimmt, steht Seite an Seite mit Verfassungsfeinden, die eine Gesellschaftsform durchsetzen wollen, die mit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar ist". hieß es dazu.

Die einhalbstündige Demonstration trug den Titel "Der Koran ist die Zukunft. Kundgebung gegen Koranverbrennung". Anlass war die Aktion eines islamfeindlichen Provokateurs in Stockholm Ende Januar, bei der ein Koran verbrannt wurde.

In Hamburg gehören den Angaben des Verfassungsschutzes zufolge etwa 1.750 Personen zur islamistischen Szene. 1100 Personen werden als gewaltorientierte Islamisten eingeordnet (mehr).

2.4. EU-Kommission ernennt neue Koordinatorin für die Bekämpfung von Hass gegen Muslime Die Europäische Kommission hat Marion Lalisse zur neuen Koordinatorin für die Bekämpfung von Hass gegen Muslime ernannt. Die Diplomatin war zuvor unter anderem in Jemen, Mauretanien und Marokko tätig. Zuvor war der 2015 geschaffene Posten mehr als anderthalb Jahre lang vakant. Die EU-Kommissarin für Gleichstellungsfragen, Helena Dalli, sagte, die neue Koordinatorin solle Maßnahmen gegen den Hass sowie gegen "strukturelle und individuelle Diskriminierung von Muslimen" auf den Weg bringen (mehr).

2.5. Bundestag erkennt Verbrechen des "Islamischen Staats" an Eziden als Völkermord an

Der Deutsche Bundestag hat die Verbrechen des "Islamischen Staats" an den Eziden als Völkermord anerkannt. Einstimmig stimmte das Parlament einem entsprechenden Antrag (hier) der Ampelfraktionen und der CDU/CSU-Fraktion zu.

Der Beschluss stehe stellvertretend für das ganze Land, sagte Außenministerin Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen). "Deutschland erkennt den Völkermord an den Jesidinnen und Jesiden als Gesellschaft an." Mit dem Gedenken sei zugleich der Auftrag verbunden, nicht nachzulassen in dem Bemühen, die noch immer Vermissten zu finden und Gerechtigkeit für die Opfer zu schaffen. Sie werde sich dafür einsetzen, dass die IS-Verbrechen vor dem Internationalen Gerichtshof verhandelt werden könnten, sicherte die Außenministerin zu. Der "Islamische Staat" hatte seit dem August 2014 Tausende Ezidinnen und Eziden verschleppt, vergewaltigt, versklavt und ermordet (mehr).

2.6. Allgemeine Rabbinerkonferenz schließt Rabbiner Walter Homolka aus

Rabbiner Walter Homolka ist aus der Allgemeinen Rabbinerkonferenz (ARK) ausgeschlossen worden. Das bestätigte der Vorsitzende der Konferenz, Rabbiner Andreas Nachama, der Jüdischen Allgemeinen. Die Abstimmung sei bei einer Sitzung der ARK in Berlin mit der satzungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit erfolgt. Neunzehn Mitglieder hätten für und acht gegen den Ausschluss votiert.

Homolka war bis vor Kurzem Leiter des Abraham Geiger Kollegs in Potsdam, der Ausbildungsstätte für liberale Rabbiner in Deutschland. Er war unter anderem wegen Vorwürfen des Machtmissbrauchs in die Kritik geraten. Der Zentralrat der Juden in Deutschland hatte ihm sein Vertrauen entzogen (mehr).

Die Allgemeine Rabbinerkonferenz ist ein Gremium liberaler und konservativer Rabbinerinnen und Rabbiner unter dem Dach des Zentralrats der Juden (mehr).

2.7. Was sonst noch war

- Große internationale Solidarität mit Opfern des Erdbebens in der Türkei und Syrien; Kirchen und Religionsgemeinschaften rufen zu Spenden auf (mehr)
- Gesellschaft für bedrohte Völker: Türkei bombardiert trotz des Erdbebens weiter die Kurdengebiete im Norden Syriens; Außenministerin Annalena Baerbock fordert "humanitären Zugang für Syrien" (mehr).

3. Meinungsforschung / Lageberichte

Die Integrationsbeauftragte des Bundes, Reem Alabali-Radovan, hat erstmals einen Lagebericht zum Thema "Rassismus in Deutschland: Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen" vorgestellt (hier).

Der Lagebericht sei eine Premiere, "und ich möchte als Integrationsbeauftragte und zugleich Antirassismusbeauftragte der Bundesregierung damit in bewegten, aufgewühlten Zeiten erklären und einordnen, mehr Verständigung und Verständnis schaffen", erklärte die Staatsministerin. "Erstmals liegt mit meinem Bericht ein Dokument der Bundesregierung mit einer umfassenden Darlegung zu Rassismus in Deutschland vor: mit Daten und Fakten, mit Analyse der Erscheinungsformen, mit Transparenz über Leerstellen bei Prävention, Beratung oder Forschung."

"Gemeinsam sind wir die Brandmauer gegen rassistischen Hass", so die Ministerin weiter. Ereignisse wie die Mordserie des Terrornetzwerks NSU und die terroristischen Anschläge von Halle und Hanau machten deutlich, wie wichtig es sei, das Thema Rassismus zu beleuchten und konsequente Gegenstrategien zu entwickeln. "Rassistisch motivierte Gewalttaten sind dabei nur ein Teil des Phänomens. Hinzu kommen rassistische Diskriminierungen im Alltag, die sich bei der Bildung, der Arbeit, der Gesundheit oder bei der Wohnungsfrage auswirken. Gemeinsam müssen wir Strukturen aufbrechen, damit Herkunft kein Schicksal ist", so Alabali-Radovan (mehr).

4. Video

Mann und Frau im Islam - Religionen in der Schule 6

Religionen im Gespräch

Gast: Imam Benjamin Idriz, Penzberg

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

5. Literatur: Neuerscheinungen

S. Güzel, Potenziale des Islam-Unterrichts. Eine empirische Untersuchung zur Selbsteinschätzung muslimischer Kinder und Jugendlicher, Baden-Baden 2022.

Hannover, den 9.2.2023

Mitteilungen 2, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Gedenkveranstaltung für Erdbebenopfer

Auf Einladung von Ministerpräsident Stephan Weil trafen sich in Hannover einige Hundert Menschen zu einem öffentlichen Gedenken der Opfer des Erdbebens in der Türkei und Syrien.

"Ich will zum Ausdruck bringen, dass wir in Niedersachsen gemeinsam trauern. Dass uns bewusst ist, dass Menschen aus der Türkei, aus Syrien wichtige Teile unserer Gesellschaft sind. Und dass wir mit ihnen leiden", sagte Weil. Die türkische Generalkonsulin Gül Özge Kaya bedankte sich für die große Hilfsbereitschaft. Sie werde auch in Zukunft nötig sein, denn der Wiederaufbau der Region werde viele Jahre dauern. Auch Hannovers Oberbürgermeister Belit Onay appellierte an die Versammlung, das Beben nicht zu vergessen, wie es zum Teil bereits zu beobachten sei. Man dürfe jetzt nicht zur Tagesordnung übergehen. Auch sei die Frage zu diskutieren, wie es sein könne, dass in einem Erdbebengebiet neue Gebäude wie Kartenhäuser eingestürzt seien.

Zum Abschluss des Gedenkens sprachen sechs Repräsentanten und eine Repräsentantin der vom Beben besonders betroffenen Religionsgemeinschaften Gebete (Imam Adnan Iltuş, DITIB-Niedersachsen; Imam Mohammed Ali Hasan Husein, Schura Niedersachsen; Erzbischof Hanna Aydin, Syrischorthodoxe Kirche; Kantor Andrej Sitnov, Jüdische Gemeinde Hannover; Sheikh Scherwan Serement, Landesverband der Eziden; Regionalbischöfin Petra Bahr, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers; Komm. Regionaldechant Wolfgang Semmet, Bistum Hildesheim). Dem schweren Erdbeben am 6. Februar fielen mehr als 50.000 Menschen zum Opfer (mehr).

1.2. Was sonst noch war

- Schura Niedersachsen und Unternehmerverband MÜSIAD rufen zu Spenden für Türkei und Syrien auf (mehr)
- EKD-Ratsvorsitzende Kurschus ruft zu Hilfe für Erdbeben-Opfer auf (mehr)
- Gesellschaft für bedrohte Völker: Türkei instrumentalisiert Erdbeben "für weitere Unterdrückung und Assimilation" (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Neuer Vorstand im DITIB-Bundesverband

Die Mitgliederversammlung des DITIB-Bundesverbands hat einen neuen Vorstand gewählt. Ihm gehören an: die Theologen Muharrem Kuzey, Eyüp Kalyon und Muhammed Şahin, die Diplom-Psychologin Emine Seçmez und die Vorsitzenden der DITIB-Verbände Baden-Württemberg, Köln und Düsseldorf Erdinç Altuntaş, Adem Onur und Kenan Kiraz. Zum Vorsitzenden ernannte der Vorstand Muharrem Kuzey, Eyüp Kalyon ist neuer Generalsekretär, Muhammed Şahin stellvertretender Generalsekretär.

Der neue Vorsitzende sagte nach seiner Wahl: "In schwierigen Zeit sind wir ins Amt gewählt worden. Zutiefst bedrückt uns alle das verheerende Erdbeben in der Türkei und Syrien. Neben der Bergung und Erstversorgung in der Region geht es bald in die Phase des Neuaufbaus. Auch da werden wir nach allen Kräften helfen."

DITIB leiste wichtige Beiträge für den gesellschaftlichen Frieden und für die Teilhabe der Muslime, so Kuzey weiter. "Diese Beiträge werden bedauerlicherweise nicht selten torpediert, negiert, ins Gegenteil verkehrt oder übersehen." Gegenseitige Solidarität, Inklusion und Respekt müssten "dauerhaft Teil unserer Leitkultur werden." DITIB wolle "auch hier ihren Beitrag leisten und ihre Verantwortung als Religionsgemeinschaft ins Zentrum ihrer Tätigkeiten stellen."

Ziel sei es weiterhin, "die Anerkennung als Religionsgemeinschaft und später als Körperschaft des öffentlichen Rechts voranzubringen." In diesem Prozess werde DITIB weiterhin "die Zusammenarbeit mit dem Staat und den anderen Islamischen, aber auch nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften in Deutschland suchen und weiter stärken."

Schließlich gelte: DITIB "ist und bleibt [...] der stärkste und wichtigste Garant für eine quellen- und vernunftorientierte Auslegung und authentische Auslebung des Islam im Sinne der Gesamtheit der Muslime." Auf "unsere Geschichte und Entwicklungen, auf unsere immer weiter wachsenden religiösen und sozialen Dienstleistungen" schaue man voller Stolz. "Und gleichzeitig sehen wir noch viel Potential, das wir weiter entwickeln werden" (mehr).

Muharrem Kuzey ist 2017 an der Universität Tübingen mit einer Arbeit über die "Konstruktion religiöser Identität durch Verketzerung (takfīr) am Beispiel des osmanischen Šayh al-islām Ibn Kemal (gest. 940/1534)" promoviert worden. Er war zuvor Vorsitzender des religiösen Beirats der "Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (D.I.T.I.B.) Köln e.V." und Religionsattaché des türkischen Staates. Insider kritisierten, die Wahl Kuzeys sei ebenso sehr durch das türkische Religionsministerium bestimmt worden wie die Wahl seiner Vorgänger. Laut Satzung der DITIB sucht der aus Beamten der türkischen Religionsbehörde Diyanet bestehende Beirat die zur Wahl stehenden Personen im Vorfeld aus. Darüber hinaus haben türkische Beamte bei der Wahl ein größeres Stimmgewicht als die Mitgliedsgemeinden der DITIB in Deutschland. Auf diese Weise halte der türkische Staat die Zügel fest in der Hand, sagte der Journalist Eren Güvercin der Frankfurter Rundschau. "Die Art und Weise, wie der DITIB-Bundesvorstand bestimmt wird, zeigt uns in erster Linie, wie sehr Ankara und die Funktionäre der eigenen Basis und den eigenen Gemeinden misstrauen" (mehr).

Kuzeys Vorgänger Kazim Türkmen hatte sein Amt im August 2022 überraschend und zunächst ohne öffentliche Erklärung niedergelegt. Nach einer Anfrage der Zeitung "Welt" hatte der Verband erklärt, Türkmens Amtszeit sei im August beendet gewesen. Darüber hinaus habe er "seinen beiden schulpflichtigen Grundschulkindern den Einstieg ins neue Schuljahr pünktlich zum 1.9." ermöglichen wollen. Er sei bis zur Wahl eines neuen Vorstands jedoch "weiterhin in seinem Ehrenamt als DITIB-Bundesvorsitzender tätig" (mehr).

2.2. Abu Dhabi eröffnet Zentrum aus Synagoge, Kirche und Moschee

In Abu Dhabi ist ein interreligiöses Zentrum für Juden, Christen und Muslime eingeweiht worden. Das "Abrahamic Family House" umfasst eine Moschee, eine Synagoge und eine Kirche sowie gemeinsam zu nutzende Konferenzräume. Angestoßen wurde das Projekt durch die Unterzeichnung des "Dokuments über die Brüderlichkeit aller Menschen" durch Papst Franziskus und den Großimam der Kairoer Al-Azhar-Universität, Ahmad al-Tayyeb, 2019 in Abu Dhabi (mehr).

Der Präsident der Vereinigten Arabischen Emirate, Scheich Mohammed bin Sajid al-Nahjan, nannte bei der Einweihungszeremonie gegenseitigen Respekt, Verständnis und Diversität eine Kraft für gemeinsamen Fortschritt. Die Emirate blickten auf eine stolze Geschichte der Zusammenarbeit von Menschen unterschiedlicher Herkunft. 2020 hatten die Vereinigten Arabischen Emirate einen Friedensvertrag mit Israel geschlossen.

Der Leiter der Vatikanbehörde für interreligiösen Dialog, Kardinal Miguel Angel Ayuso, sagte, das Projekt sei "ein konkretes Beispiel, wie Menschen aus unterschiedlichen Religionen, Kulturen, Traditionen und Glaubensrichtungen zum Wesentlichen zurückkehren: Nächstenliebe".

Entworfen wurde der Komplex des "Hauses der abrahamitischen Familie" von dem britischen Architekten Sir David Adjaye. Die drei kubischen Sakralbauten mit 30 Meter Kantenlänge zeigen eine verwandte Formensprache, tragen aber den architektonischen Merkmalen und kultischen Erfordernissen der jeweiligen Religion Rechnung. Das Zentrum liegt in Abu Dhabis neuem Kultur-Viertel Sa'adiyat Island. Zu den Attraktionen der Insel gehören daneben der "Louvre Abu Dhabi" und das noch im Bau befindliche Guggenheim Museum (mehr).

2.3. Leipziger Buchmesse schließt islamisches Zentrum Hamburg aus; Verbot gefordert

Das Islamische Zentrum Hamburg darf nicht auf der Leipziger Buchmesse 2023 ausstellen. "Das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) ist gemäß des Hamburger Verfassungsschutzes eng mit dem iranischen Regime verbunden und unterstützt dessen menschenrechtsverletzendes Vorgehen. Aus diesem Grund haben wir heute die Anmeldung des IZH zur Leipziger Buchmesse abgelehnt", teilten die Organisatoren mit. Die Messe stehe für Freiheit und Menschenrechte und trete für Frauenrechte ein: "Diese Haltung unterstreichen wir mit unseren Veranstaltungen."

Kulturstaatsministerin Claudia Roth begrüßte die Entscheidung. "Eine Organisation, die offenkundig eng mit dem verbrecherischen Mullah-Regime im Iran verbunden ist, hat auf der Leipziger Buchmesse nichts verloren" (mehr). Die innenpolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, Lamya Kaddor, sagte der Süddeutschen Zeitung, in Deutschland existierten eine Reihe islamischer Zentren und Organisationen, mit deren Hilfe der Iran versuche, Einfluss auf hier lebende Schiiten zu nehmen. Betroffene berichteten über Einschüchterungsversuche und Drangsalierungen. "Nach unserem Wissensstand liegen diese Erkenntnisse den zuständigen Behörden vor." Damit sollten die Voraussetzungen für eine Schließung des IZH gegeben sein. "Wir erwarten von Bundesinnenministerin Nancy Faeser, dass das zeitnah erfolgt" (mehr).

2.4. Verfahren gegen Bremer Pastor wegen Volksverhetzung geht weiter

Das Verfahren gegen den Bremer Pastor Olaf Latzel wegen des Vorwurfs der Volksverhetzung muss neu aufgerollt werden. Das Oberlandesgericht (OLG) der Hansestadt gab der Revision der Staatsanwaltschaft gegen den Freispruch Latzels statt. Das Urteil sei lückenhaft, kritisierte der Vorsitzende Richter Klaus-Dieter Schromeck. Mit der Entscheidung geht das Verfahren zurück an das Landgericht und muss dort von einer anderen Berufungskammer neu aufgenommen werden (Az. 1Ss48/22).

Der heute 55 Jahre alte Seelsorger der evangelikalen Bremer St.-Martini-Gemeinde hatte sich in einer "biblischen Fahrschule zur Ehe" im Oktober 2019 abfällig über Gender und Homosexuelle geäußert. Das Bremer Amtsgericht wertete das als Volksverhetzung und verurteilte ihn im November 2020

zu einer Geldstrafe in Höhe von 90 Tagessätzen zu je 90 Euro. Das Landgericht hingegen sprach den evangelischen Theologen im Mai 2022 in einem Berufungsverfahren frei. Es sah seine Worte von der Religions- und Meinungsfreiheit gedeckt.

In der Verhandlung vor dem OLG kritisierte der Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft, Florian Maaß, der Freispruch sei nicht ausreichend begründet, weil das Eheseminar im Urteil nicht vollständig wiedergegeben sei. Zum Verständnis dessen, was Latzel gesagt habe, müssten Gedankengänge und Überleitungen nachvollziehbar sein. Das sei nur lückenhaft möglich.

Die Richter des OLG schlossen sich dieser Einschätzung an. Die Feststellungen des Landgerichts trügen den Freispruch nicht. Der Kontext der Äußerungen Latzels sei in der Begründung der Kammer manchmal nur zusammenfassend, manchmal gar nicht mitgeteilt. Richter Schromeck ergänzte mit Blick auf die Grundrechte, dass die Menschenwürde die Religionsfreiheit beschränke. Natürlich könne man sich kritisch zur Homosexualität äußern, dann aber komme es auf Form und Wortwahl an.

Latzel ist seit Dezember 2007 Pastor der Bremischen Evangelischen Kirche, die aufgrund seiner Äußerungen im Oktober 2019 ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet hat, das zurzeit ruht. Sobald ein rechtskräftiges Urteil feststehe, werde es wieder aufgenommen, sagte eine Kirchensprecherin (mehr).

2.5. Österreich: Neue "Österreichische Islamkonferenz" will Dialog fördern

In Österreich hat das "Muslimische Forum Österreich" (MFÖ) eine "Österreichische Islamkonferenz" gegründet.

Die Plattform werde den Dialog mit Politik, Medien, Kirchen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft suchen, kündigte der islamische Theologe Mouhanad Khorchide bei einer Pressekonferenz in Wien an. Ziel sei es, die "weltoffene Seite" des Islam stärker zu betonen. Die aus EU-Mitteln finanzierte Konferenz sei zunächst auf zwei Jahre angelegt. Vorbild sei die Deutsche Islamkonferenz. Allerdings hätten in Österreich Muslime selbst die Initiative ergriffen. Khorchide betonte, die Plattform werde auf Unabhängigkeit achten und wolle sich nicht politisch vereinnahmen lassen. Den Anspruch, mit der Konferenz die Muslime in Österreich insgesamt zu vertreten, erhebe man nicht. Das Gespräch mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) strebe man an.

Die IGGÖ kritisierte, sie sei als zentraler Akteur "nicht miteinbezogen oder gar vorab informiert" worden. Die Legitimation der neuen Konferenz sei daher fraglich. Darüber hinaus halte man den Vergleich mit dem deutschen Modell für nicht angebracht. Anders als in Österreich gebe es in Deutschland keine zentrale und staatlich anerkannte islamische Religionsgemeinschaft. Offenbar werde versucht, eine "Parallelstruktur" zu schaffen. Khorchide wies die Kritik zurück. Die IGGÖ-Spitze sei informiert und zur Mitwirkung eingeladen worden (mehr).

3. Veranstaltungen

Bibel und Koran - ein synoptisches Textbuch für die Praxis

ReLiteratur – Bücher im Haus der Religionen 25. April 2023, 19–20.30 Uhr, Haus der Religionen, Hannover Gast: Wolfgang Reinbold; Interview: Sören Rekel-Bludau (mehr).

4. Video

4.1. Türkischer Wahlkampf in deutschen Moscheen

Religionen im Gespräch Gast: Eren Güvercin, Berlin

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

4.2. Verschieden unter einem Dach – Das Haus der Religionen in Hannover

ZDF Forum am Freitag

Moderation: Abdul-Ahmad Rashid (mehr).

Hannover, den 6.3.2023

Mitteilungen 3, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Imam Aldin Kusur zum Hauptimam der Bosniaken in Deutschland ernannt

Der langjährige Imam der bosnischen Moschee in Hannover, Aldin Kusur, ist zum Hauptimam der Islamischen Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD) ernannt worden. Der Großmufti der Islamischen Gemeinschaft von Bosnien und Herzegowina, Husein Kavazović, übertrug ihm dieses höchste Amt der IGBD.

Kusur wurde 1983 im bosnischen Maglaj geboren. Kurz nach Ausbruch des Bosnienkrieges im April 1992 floh er ins Exil nach Deutschland. Nach dem Ende des Krieges schloss er die Schule an der islamischen Medrese in Travnik ab und studierte dann islamische Theologie in Sarajevo und an der Al-Azhar-Universität in Kairo. Seit 2011 war Kusur Imam in Hannover. Als Hauptimam der Region Norddeutschland war er einige Jahre lang darüber hinaus für die bosnischen Moscheen in Norddeutschland zuständig. Kusur ist Dozent am Islamkolleg in Osnabrück. Er engagiert sich im interreligiösen Dialog und pflegt enge Kontakte zu den Kirchen und interreligiösen Akteuren wie dem Rat der Religionen Hannover (mehr).

Kusur war mehrfach Gast in der Reihe "Religionen im Gespräch". Die Gespräche mit ihm finden Sie hier (Thema: Beruf Imam) und hier (Thema: Sunniten).

1.2. Mirko Peisert wird neuer Direktor des Hauses kirchlicher Dienste

Superintendent Mirko Peisert aus Hildesheim übernimmt zum 1. August 2023 die Leitung des Hauses kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Er folgt auf Pastor Ralf Tyra, der im August in den Ruhestand verabschiedet wird. "Nach sieben erfüllten Jahren als Superintendent in Hildesheim freue ich mich auf eine neue Aufgabe an bedeutsamer Stelle der Landeskirche", sagte Peisert. Als neuer Direktor des Hauses kirchlicher Dienste wolle er "daran arbeiten, die größte Einrichtung der Landeskirche gut für die Zukunft aufzustellen. Ich möchte seine Rolle als zentrales Serviceund Kompetenzzentrum der Landeskirche stärken und weiter profilieren."

Peisert stammt aus Bispingen in der Lüneburger Heide. Er studierte evangelische Theologie in Marburg und Berlin. Zurzeit ist er Superintendent des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt. Peisert lebt mit seinem Mann Daniel Behrendt in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (mehr).

1.3. Was sonst noch war

- Kirchenvertreter und Politiker senden Muslimen Grüße zum Ramadan (mehr)
- Hildesheim: Stärkere Kooperation zwischen evangelischem Kirchenkreis und der Ayasofya-Moschee geplant (mehr)
- Hannover: Haus der Religionen feiert gemeinsame Fastenbrechen von Christen, Muslimen und Bahai (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Standardwerk zum christlich-islamischen Dialog geht Online

Unter https://handbuch-cid.de ist ab sofort ein kostenloser Zugang zu Grundlagenwissen der christlichislamischen Beziehungen möglich. Die Online-Plattform geht auf ein Handbuch zurück, das 2014 erstmals von christlichen und muslimischen Autorinnen und Autoren veröffentlicht wurde (Hrsg. Volker Meißner, Martin Affolderbach, Hamideh Mohagheghi, Andreas Renz). Für die Online-Version wurden die meisten der 45 Beiträge aktualisiert und das Herausgeberteam erweitert (Naime Çakır-Mattner, Katrin Visse, Georg Wenz). Die Einrichtung und der Betrieb der neuen Website wurden von der Georges-Anawati-Stiftung gefördert (mehr).

2.2. Bürgerbegehren gegen geplantes DITIB-Zentrum in Wuppertal

Gegen den vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Neubau eines großen Gemeindezentrums der DITIB in Wuppertal-Gathe ist ein Bürgerbegehren ins Leben gerufen worden.

Zum Protest gegen den Bau ruft ein Bündnis "Gathe für alle!" auf, das sich "Gegen die #DITIBisierung und #Erdoğanisierung der Welt" wendet. Dem Bündnis gehört unter anderem das Autonome Zentrum Wuppertal an, dessen Standort für den Ditib-Komplex abgerissen würde.

Der Beschluss des Rates ist aus Sicht des Bündnisses eine Fehlentscheidung. "Wir lassen nicht zu, dass das Autonome Zentrum, das im April das 50-jährige Bestehen selbstverwalteter Zentren in Wuppertal feiern kann, ausgerechnet für eine DITIB-Moschee und für weitere DITIB-Einrichtungen abgerissen werden soll". Die Wuppertaler Ditib-Gemeinde unterstehe der türkischen Religionsbehörde Diyanet.

Sie sei eine Art verlängerter Arm des Staatspräsidenten Erdoğan und stehe "für die extrem autoritäre, repressive und kriegerische Politik des Regimes". "Wir möchten, dass die (städtische) Verharmlosung und Unterstützung von DITIB aufhört", so das Bündnis. "Wir wollen nicht, dass sich der Einfluss der Elberfelder DITIB-Moschee weiter ausweitet" (mehr).

Der Rat der Stadt hatte mit großer Mehrheit für den Neubau gestimmt. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Klaus Jürgen Reese sagte, die lokale Ditib-Moschee stehe seit 40 Jahren auf der gegenüberliegenden Seite der Straße. Die Gemeinde leiste "wertvolle Beiträge zu Bildung und Integration". Sie wolle man unterstützen, nicht Präsident Erdogan. Für die FDP erklärte Ratsfrau Karin van der Most, der Bau sei eine "Selbstverständlichkeit" und "allerhöchste Zeit", auch wenn die Verbindungen zur türkischen Religionsbehörde bekannt seien. Man habe zahlreiche Gespräche geführt, setze auf die bisherige gute Zusammenarbeit und schätze die Einflussnahme aus der DITIB-Zentrale als "nicht so groß" ein. Während der Sitzung demonstrierten Mitglieder des Autonomen Zentrums auf dem Platz vor dem Rathaus (mehr). Der Osnabrücker Religionssoziologe Rauf Ceylan sagte im Interview mit WDR 5, der Bau an diesem Standort sei ein "Riesenfehler" und "ganz unglücklich" (mehr).

2.3. Berlin: Polizei ermittelt nach Palästinenser-Demonstration wegen Volksverhetzung

Mutmaßlich antisemitische Parolen bei einer pro-palästinensischen Demonstration in Berlin haben breite Empörung ausgelöst. Der Staatsschutz nahm Ermittlungen wegen Volksverhetzung auf.

Die Dokumentations- und Analyseplattform "Democ" berichtete, an der Demonstration im Stadtteil Neukölln hätten etwa 300 Personen teilgenommen. Sie hätten in arabischer Sprache unter anderem "Tod, Tod, Tod Israel!" und "Tod den Juden" skandiert. Darüber hinaus seien Organisationen und Personen verherrlicht worden, die in Deutschland als Terroristen gelten. Democ veröffentlichte einen Videomitschnitt der Kundgebung mit deutschen Untertiteln (hier).

Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) erklärte, es bestehe ein Anfangsverdacht auf Volksverhetzung. Er gehe davon aus, dass die Sicherheitsbehörden entsprechend vorgingen. Der israelische Botschafter in Deutschland, Ron Prosor, sagte, die Demonstranten missbrauchten Deutschlands Freiheiten und riefen ohne Hemmung zur Vernichtung Israels und der Juden auf. Sie missachteten die demokratischen Werte und spuckten "in den Brunnen, aus dem sie trinken". Auch der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, der Berliner evangelische Bischof Christian Stäblein und die Deutsch-Israelische Gesellschaft verurteilten die Demonstration (mehr).

Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster, sagte, es sei "unverständlich, dass eine solche Demo bei diesen offensichtlichen Hassparolen nicht direkt aufgelöst" werde. "Ich erwarte vom Rechtsstaat, dass er in diesen Fällen in voller Konsequenz auftritt" (mehr).

Zu der Demonstration aufgerufen hatte unter anderem ein "Palästinensisches Gefangenensolidaritätsnetzwerk" namens "Samidoun". In einer Stellungnahme erklärte die Gruppe, es laufe in Deutschland eine "Hetzkampagne" gegen sie. "Wie immer, wenn es eine große Demonstration für Palästina gibt, und insbesondere, wenn die palästinensische und arabische Gemeinschaft in Berlin sich für Gerechtigkeit sowie gegen Rassismus und Unterdrückung ausspricht, folgen bald die Angriffe und Versuche, die Demonstration zu kriminalisieren." Dieses Mal sei "der Vorwand ein sensationslüsternes Video, das in den deutschen Medien weit verbreitet wurde." Das Video enthalte "absichtliche Übersetzungsfehler, eine offene Dämonisierung der Palästinenser insgesamt und von Samidoun Netzwerk im Besonderen." Man werde sich dadurch nicht zum Schweigen bringen lassen. "Mit unserer kollektiven Klarheit und Stimme bekräftigen wir einmal mehr: From the river to the sea, Palestine will be free!" (mehr).

Weitere in den kommenden Wochen geplante anti-israelische Demonstrationen hat die Berliner Polizei verboten. Unter anderem wird der jährliche "Al-Kuds-Marsch" nicht stattfinden. Er hatte in den vergangenen Jahren regelmäßig zu antisemitischen Ausfällen geführt.

2.4. Bundesverfassungsgericht: Gesetz zum Verbot von "Kinderehen" ist verfassungswidrig Das gesetzliche Verbot von im Ausland geschlossenen "Kinderehen" ist verfassungswidrig und unwirksam. Das entschied das Bundesverfassungsgericht (AZ: 1 BvL 7/18).

In dem Streitfall ging es um ein aus Syrien nach Deutschland geflohenes Ehepaar. Im Februar 2015 hatte der damals 21-jährige Mann seine 14-jährige Cousine in Syrien geheiratet. Als das Paar im August 2015 nach Deutschland floh, wurde die 14-Jährige von ihrem Ehemann getrennt und in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Das Jugendamt wurde zum Vormund bestellt. Der Ehemann wusste nicht, wo seine Frau war, und beantragte ihre Rückführung. Der Bundesgerichtshof legte das Verfahren dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vor.

Die Verfassungsrichter entschieden nun, dass die gesetzlichen Regelungen mit der im Grundgesetz geschützten Ehefreiheit unvereinbar sind. Zwar dürfe der Gesetzgeber die Wirksamkeit von im Ausland geschlossenen Ehen von einem Mindestalter der Beteiligten abhängig machen. Auch dürfe bei Unterschreiten dieses Alters zum Minderjährigenschutz und der Kindeswohlorientierung generell von der Nichtigkeit der Ehe ausgegangen werden. Allerdings bedürfe es dann auch Regelungen über die Folgen der Unwirksamkeit, etwa über Unterhaltsansprüche. Außerdem müsse die Möglichkeit bestehen, dass

die Ehe nach Erreichen der Volljährigkeit auch nach deutschem Recht wirksam sei. Solche Regelungen seien im geltenden Recht nicht enthalten. Das maßgebliche Gesetz verstoße damit unverhältnismäßig gegen die in der Verfassung verankerte Ehefreiheit.

Das Verfassungsgericht räumte dem Gesetzgeber Zeit bis zum 30. Juni 2024 ein, eine verfassungsgemäße Neuregelung treffen. Bis dahin bleibt die beanstandete Vorschrift in Kraft (mehr).

2.5. Lutheraner würdigen "Leuenberger Konkordie"

Die deutschen Lutheraner haben die sogenannte "Leuenberger Konkordie" gewürdigt, die vor 50 Jahren die Kirchengemeinschaft zwischen den verschiedenen evangelischen Kirchen in Europa begründete.

Die Kirchenleitung und die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) seien "zutiefst dankbar für die Überwindung der fast 500-jährigen Trennung" zwischen Lutheranern, Calvinisten und anderen Protestanten, teilte die VELKD in Hannover mit. Die seinerzeit erzielte Einigung sichere die Möglichkeit, "Einheit in versöhnter Verschiedenheit leben zu können", hieß es. Darüber hinaus sei die Konkordie "ein Modell für den Umgang mit religiösen und gesellschaftlichen Differenzen".

Noch sei das ökumenische Potenzial der Leuenberger Konkordie nicht vollständig gehoben, sagte der Leitende Bischof der VELKD, Ralf Meister. Der Text biete auch die Möglichkeit zum Dialog mit den orthodoxen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche.

Die Vereinbarung wurde am 16. März 1973 von lutherischen, reformierten und unierten Theologen in Leuenberg bei Basel verabschiedet. Darin sicherten sich die Unterzeichnenden wechselseitig die volle Kirchengemeinschaft zu. Die Konkordie wird inzwischen von mehr als 90 protestantischen Kirchen in Europa und Südamerika anerkannt (mehr).

3. Veranstaltungen

Zwei Welten? Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen

10.–12. Mai 2023, Evangelische Akademie Loccum Leitung: Jordanka Telbizova-Sack (mehr).

4. Video

4.1. Hindus in Deutschland – Zu Besuch im Ganesha-Tempel

Religionen im Gespräch

Gast: Priester Kirupakaran Kurukkal, Ganesha-Tempel Hannover

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

4.2. Gewalt im Namen des Islams - Religionen in der Schule 7

Religionen im Gespräch

Gast: Murat Kayman, Alhambra-Gesellschaft, Köln

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

5. Literatur: Neuerscheinungen

- K. Amirpur, Iran ohne Islam. Der Aufstand gegen den Gottesstaat, München 2023
- S. Güzel, Potenziale des Islam-Unterrichts. Eine empirische Untersuchung zur Selbsteinschätzung muslimischer Kinder und Jugendlicher, Baden-Baden 2022
- T. Işik / N. Kamçılı-Yıldız, Islamische Religionsdidaktik. Ein Leitfaden für Unterricht und Studium, Paderborn 2023
- F. Körner / S. Kurnaz / A. Neuwirth / Ö. Özsoy, Christlich-islamische Interaktion. Theologische Grundlegung, Freiburg 2023
- E. Migge, Mohammed ein Prophet auch für Christen? Eine kritische Auseinandersetzung mit neueren christlich-theologischen Positionen, Ostfildern 2022
- W. Reinbold, Das Oberammergauer Passionsspiel 2022. Vom Hort des Antisemitismus zum Vorkämpfer gegen Antisemitismus, Zeitschrift für Theologie und Kirche 120, 2023, 124–154.

Hannover, den 19.4.2023

Mitteilungen 4, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Kultusministerin Hamburg warnt vor Intoleranz und Ausgrenzung

Niedersachsens Kultusministerin Julia Willie Hamburg (Grüne) hat vor zunehmender Intoleranz in einer immer diverseren Gesellschaft gewarnt.

Angesichts der Vielfalt von Kulturen und Nationalitäten sowie religiösen und weltanschaulichen Einstellungen hätten manche Menschen Angst, keinen eigenen Platz in der Gesellschaft zu finden, und reagierten mit abnehmender Akzeptanz. Dabei würden die Chancen einer pluralen Gesellschaft ausgeblendet oder zum Risiko umgedeutet. Dem gelte es, entgegenzuwirken, sagte Hamburg bei einem Iftar-Empfang des Islamverbands Schura Niedersachsen in den Räumen des Milli-Görüs-Regionalverbands am Weidendamm in Hannover.

Der Schura-Vorsitzende Recep Bilgen forderte in seiner Begrüßung die rechtliche Anerkennung der Schura als Religionsgemeinschaft. Diesen seit Jahren laufenden Prozess wolle der Verband zu einem Abschluss bringen: "Ein Scheitern wäre ein fatales Signal an all diejenigen, die nicht wollen, dass der Islam und die Muslime zu Deutschland gehören", so Bilgen. Zugleich dankte er für die Hilfe und Solidarität nach dem Erdbeben in der Türkei und in Syrien.

Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen, Michael Fürst, betonte, das Verhältnis von Christen, Juden und Muslimen in Niedersachsen sei stabil und gut. Immer dann, wenn es darauf ankomme, stehe man entschlossen zusammen. Die Solidarität nach dem Erdbeben sei dafür nur eins von vielen Beispielen.

Der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, berichtete in seinem Grußwort von einer Reise nach Odessa in die Ukraine. Bei seiner Rückkehr habe er ein tiefes Gefühl der Dankbarkeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und den Frieden in Deutschland empfunden. Die Religionsgemeinschaften seien dazu aufgerufen, sie zu erhalten und einander beizustehen (mehr).

1.2. Hannoversch Münden: Muslimischer Gebetsraum im Klinikum eröffnet

Das Klinikum in Hannoversch Münden hat einen muslimischen Gebetsraum eingerichtet. An der feierlichen Eröffnung nahmen mehr als 100 Personen teil, unter ihnen der Vorsitzende des DITIB-Landesverbands, Saban Yabas, und City-Manager Tobias Vogeley.

Auf dem Weg zum kultursensiblen Krankenhaus sei dies ein wichtiger Schritt, sagte die Beauftragte für Kultursensibilität des Klinikums, Mirsena Sinanovic. "Mehr als ein Viertel der Deutschen hat mittlerweile einen Migrationshintergrund. Wir wollen verschiedene Kulturen in unseren Versorgungsalltag integrieren. Unsere Patientinnen und Patienten sollen entsprechend ihrer Kultur, Religion, individuellen Werten und Bedürfnissen versorgt und betreut werden."

Zugleich mit dem Gebetsraum wurde auch ein Raum für die im Islam vorgeschriebenen Waschungen nach dem Tod eröffnet (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Rheinland-Pfalz: Neustart der Vertragsverhandlungen mit vier islamischen Verbänden

Der rheinland-pfälzische Ministerrat hat beschlossen, dass die Landesregierung die Vertragsverhandlungen mit den islamischen Verbänden wieder aufnimmt. Beteiligt würden erneut die Landesverbände DITIB Rheinland-Pfalz, Schura Rheinland-Pfalz, Islamische Kulturzentren Rheinland-Pfalz (LVIKZ) und Ahmadiyya Muslim Jamaat. Schwerpunkte der Verhandlungen sollen die Themenbereiche "Feiertage", "Bildung und Forschung in Schule und Hochschule", "Seelsorge" und "Begräbnisse" sein.

"In Rheinland-Pfalz bilden die Musliminnen und Muslime hinter den beiden christlichen Kirchen die drittgrößte religiöse Gemeinschaft. Zur Stärkung deren Teilhabe wollen wir unsere Zusammenarbeit auf einer guten vertraglichen Grundlage regeln. Für viele dieser Menschen im Land ist dies ein sehr wichtiges Zeichen der Anerkennung und Gleichbehandlung mit anderen Religionsgemeinschaften", sagte Wissenschaftsminister Clemens Hoch (SPD).

In einem nächsten Schritt würden Verhandlungsgruppen gebildet und eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe eingerichtet. Sie werde einen Zeitplan ausarbeiten, die Beiträge der Verhandlungsgruppen zusammenführen und im Konfliktfall intervenieren, so der Minister. Die Vertragsverhandlungen sollen ab dem 1. Juni 2023 beginnen. "Wir wollen einen Vertrag auf Augenhöhe. Ich bin zuversichtlich, dass der Abschluss bis 2025, also noch in der laufenden Legislaturperiode, erreicht wird", so Hoch.

Der Wissenschaftsminister betonte, dass weitere Begleitprozesse notwendig blieben: "Neben den vertragsrechtlichen Aspekten müssen wir auch Antworten finden auf Fragen zu der Struktur des muslimischen Lebens in Deutschland. Ich sehe hier große Chancen zum interkulturellen Austausch. Wir wollen muslimisches Leben in Rheinland-Pfalz sichtbar machen", sagte der Minister. Zu den Begleitprozessen gehöre beispielsweise auch die Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung, die gemeinsame Wertegrundlagen formuliert (mehr).

Nach dem Putschversuch in der Türkei im Sommer 2016 und den Reaktionen darauf waren die Vertragsverhandlungen ausgesetzt und die eingeholten Gutachten aus dem Jahre 2014 um Zusatzgutachten ergänzt worden. Die Gutachter Christoph Bochinger und Stefan Muckel hatten seinerzeit das Ergebnis der Erstgutachten bestätigt, dass es sich bei den vier Verbänden grundsätzlich um "Religionsgemeinschaften" handele. Der damalige Wissenschaftsminister Konrad Wolf (SPD) hatte zugleich erklärt, es gebe "erhebliche strukturelle Herausforderungen", die nun gelöst werden müssten. Dazu wurden im Frühjahr 2020 Zielvereinbarungen mit den Verbänden getroffen, deren Umsetzung nach 18 Monaten überprüft werden sollte (s. Mitteilungen 4/2020, S. 2–3).

2.2. Hamburg: Verwaltungsgericht verhandelt über Klage des Islamischen Zentrums Hamburg

Vor dem Verwaltungsgericht Hamburg hat die Verhandlung über die Klage des umstrittenen Islamischen Zentrums Hamburg (IZH) gegen das Landesamt für Verfassungsschutz begonnen. Mit der Klage wehrt sich der Trägerverein der Blauen Moschee gegen die Einstufung als extremistische Gruppierung und als Außenposten des Irans in Deutschland.

Der Hamburger Verfassungsschutz beobachtet das IZH seit drei Jahrzehnten. 2018 erwähnte er das IZH und die ihm angegliederte "Islamische Akademie Deutschland" unter der Überschrift "sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Islamisten". Gegen diese Einordnung, die in ähnlicher Weise 2019 wiederholt wird, hat das IZH 2020 Klage eingereicht (AZ 17 K 5081/20 und 17 K 2179/21).

Zu Beginn der Verhandlung wiesen Vertreter des Verfassungsschutzes darauf hin, dass aus Rechtsgründen nur jeweils die Berichte der vergangenen drei Jahre (2019, 2020, 2021) öffentlich seien. Danach würden sie von der Internetseite gelöscht. Der Vorsitzende Richter Klaus Thorwarth erklärte dazu, dass damit der Klagegrund in wenigen Monaten entfallen werde – nämlich dann, wenn der Bericht für 2022 im Sommer vorgelegt werde. Er stellte klar, "dass es äußerst missbilligt wird", dass ein solcher Punkt erst in der mündlichen Verhandlung zur Sprache komme. Es sei ein "Desaster", wenn das Gericht aus diesem Grund im laufenden Prozess nicht entscheiden könne, so der Richter.

Der Vertreter des IZH, Rechtsanwalt Sven Krüger, wies die in den Verfassungsschutzberichten erhobenen Vorwürfe als nicht belastbar zurück. Das IZH sei der Vertreter der religiösen Autoritäten der Schiiten und Ansprechpartner der Moscheegemeinden in Deutschland, mehr nicht. "Wir bleiben dabei, dass das IZH keine politische Zielsetzung hat." Dass Anhänger der in Deutschland mittlerweile verbotenen Hisbollah in der Blauen Moschee verkehrt hätten, sei für sich genommen noch kein Beleg für verfassungsfeindliche Bestrebungen des IZH. "Wenn ein RAF-Terrorist im Michel betet, muss dann die evangelische Kirche in Hamburg im Verfassungsschutzbericht stehen?", fragte Krüger.

Die Vertreter des Verfassungsschutzes stellten klar, dass die schiitische Religion respektiert werde. Sie sei nicht Verfahrensgegenstand. Die Staatsdoktrin des Iran lasse jedoch keine Trennung von weltlicher und religiöser Führung zu. Seit der iranischen Revolution werde dies auch bei den Führungspersonen des IZH deutlich. "Man muss sich angucken, was sind das für Leute und nach welchen Kriterien werden sie ausgesucht", sagte der Leiter der Auswertungsabteilung. Es sei klar, "dass es eine inhaltliche und organisatorische Nähe gibt des IZH zu Teheran" (mehr).

Das Verwaltungsgericht wird nun zu prüfen haben, ob die Voraussetzungen für eine entsprechende Berichterstattung durch den Verfassungsschutz vorlagen. Zeugen und Sachverständige seien nicht geladen. Den ungewöhnlich langen Zeitraum zwischen der Einreichung der Klage und dem Beginn der Verhandlung erklärte ein Sprecher mit "der Gesamtbelastung der zuständigen Kammer".

Wegen des großen öffentlichen Interesses fand die Verhandlung im größten Sitzungssaal des Verwaltungsgerichts statt. Unter den Gästen waren auch Kritiker der Blauen Moschee, die mit Zwischenrufen und Gelächter auf Aussagen des IZH-Anwalts reagierten. Ein weiterer Verhandlungstermin ist für Ende Mai angesetzt (mehr).

2.3. Esslingen: DITIB-Moschee feierlich eröffnet

Nach mehr als 20 Jahren Planung und Bauzeit ist die Moschee der Türkisch-Islamischen Gemeinde Esslingen feierlich eröffnet worden. "Die Moschee zeigt, dass wir sichtbar sind", sagte der Dialogbeauftragte Erdal Senbay. Die etwa 8000 Muslime in Esslingen hätten nun "ihren Ort gefunden".

Die Gespräche mit der Stadt hatten 1998 begonnen. Kontrovers diskutiert wurden unter anderem die Themen Lärm, Verkehr sowie die Gestaltung des Gebäudes und des Minaretts. 2006 waren die Bauarbeiten wegen zu geringer Spenden zeitweilig zum Erliegen gekommen.

Die Moschee bietet Platz für mehr als 650 Menschen, teilte der Trägerverein mit. Die Baukosten beliefen sich auf mehr als fünf Millionen Euro. Sie seien aus Spenden der etwa 500 Mitglieder und weiterer Förderer aus der Region bezahlt worden (mehr).

2.4. Rheinland-Pfalz: Keine Baugenehmigung zum Neubau einer Moschee in Germersheim

Das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße hat die Klage der DITIB Gemeinde Germersheim gegen den Landkreis Germersheim zur Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau einer Moschee abgewiesen.

Die Ditib-Gemeinde hatte 2019 einen Bauantrag zur Errichtung einer neuen Moschee mit einer Nutzfläche von mehr als 2.200 Quadratmetern, zwei Kuppeln und zwei Minaretten gestellt. Der Bauantrag wurde vom Landkreis Germersheim abgelehnt. Gegen die Ablehnung hatte der Verein Klage erhoben.

Das Gericht urteilte, es sei unklar, ob die zu erwartenden Immissionen, insbesondere die Belastungen durch Lärm und Verkehr, der Nachbarschaft zuzumuten seien. Die dazu gemachten Angaben im Bauantrag seien großenteils unplausibel. Insbesondere sei davon auszugehen, dass das Parken auf dem großen Parkplatz (66 Stellflächen) "zur Nachtzeit die Höchstwerte für zulässige Lärmimmissionen im Wohngebiet" überschreiten werde, insbesondere im Ramadan. Auch die im Bauantrag angegebene maximale Besucherzahl sei nicht plausibel. Gegen das Urteil kann Berufung eingelegt werden (mehr).

2.5. Was sonst noch war

- Institut für Islamfragen der Evangelischen Allianz wählt Detlef Blöcher zum neuen Vorsitzenden; Friedmann Eißler, Esther Schirrmacher und Heiko Wenzel im Vorstand (mehr)
- Verfassungsschutz stuft AfD-Jugendorganisation als rechtsextrem ein (mehr)
- Türkei: Ehemaliger Generalsekretär der deutschen Milli-Görüs (IGMG) Mustafa Yeneroglu warnt vor einer Wiederwahl des türkischen Präsidenten: die Türkei würde "in die Autokratie abgleiten" (mehr).

3. Migrationsforschung

Mikrozensus: Zahl der Menschen mit Einwanderungsgeschichte weiter gestiegen

Mehr als ein Fünftel der Bevölkerung in Niedersachsen hat eine Einwanderungsgeschichte. Von den 8,01 Millionen Einwohnern des Landes waren im Jahr 2022 rund 1,73 Millionen Eingewanderte. Das teilte das Statistische Bundesamt mit. Das entspricht einem Anteil von rund 21,6 Prozent. Bundesweit stieg die absolute Zahl der Eingewanderten in erster und zweiter Generation im vergangenen Jahr um 6,5 Prozent auf 20,2 Millionen Menschen. Damit hatten sie 2022 einen Anteil von 24,3 Prozent an der Gesamtbevölkerung von 83,1 Millionen Menschen.

Daten-Grundlage für die Zahlen ist der jüngste Mikrozensus. Als Menschen mit Einwanderungsgeschichte definiert das Bundesamt Personen, die seit 1950 selbst nach Deutschland eingewandert sind ("erste Generation") und ihre direkten Nachkommen ("zweite Generation").

2022 stieg die Zahl der Eingewanderten in erster Linie aufgrund der hohen Zahl Geflüchteter aus der Ukraine, Syrien und Afghanistan. Insgesamt sind rund drei Viertel der Menschen mit Einwanderungsgeschichte (15,3 Millionen) persönlich seit 1950 nach Deutschland gekommen. Mit einem Durchschnittsalter von 29,9 Jahren waren die ab 2013 Eingewanderten den Angaben zufolge deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (47 Jahre).

Haupt-Herkunftsländer waren seit 2013 Syrien (16 Prozent), Rumänien (7 Prozent) und Polen (6 Prozent). Die Ukraine folgt mit einem Anteil von 5 Prozent an vierter Stelle. Allerdings sind die im vergangenen Jahr aus der Ukraine Eingewanderten im Mikrozensus noch nicht vollständig erfasst.

Hauptgründe für die Einwanderung in den zurückliegenden zehn Jahren waren Flucht, Asyl und internationaler Schutz (27,9 Prozent). Andere häufig genannte Gründe waren Erwerbstätigkeit (24,2 Prozent) sowie eine Familienzusammenführung (23,9 Prozent). Deutlich seltener (8,2 Prozent) gaben seit 2013 Eingewanderte an, für ein Studium oder eine Aus- und Weiterbildung nach Deutschland gekommen zu sein (mehr).

4. Veranstaltungen

Die Kirche bleibt im Dorf

Referent: Aiman Mazyek, Zentralrat der Muslime in Deutschland 4. Juni, 17 Uhr, Sigwardskirche Wunstorf-Idensen (mehr).

Hannover, den 9.5.2023

Mitteilungen 5, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Brandanschlag auf Moschee am Weidendamm

In der Nacht vom 29. auf den 30. Mai wurde ein Brandanschlag auf die Moschee am Weidendamm in Hannover verübt. Polizeipräsidentin Gwendolin von der Osten sagte dem NDR, ein Restaurant in der Moschee sei mit Molotowcocktails angegriffen worden. Passanten hätten den Brand löschen können. Die Hintergründe seien noch unklar. Menschen kamen nicht zu Schaden (mehr).

Die Moschee gehört zum Verband "Milli Görüs" (IGMG) und ist Mitglied im Landesverband Schura Niedersachsen. Der Vorsitzende des Verbands, Recep Bilgen, sagte, er vermute einen Zusammenhang mit dem dreißigsten Jahrestag des Brandanschlags von Solingen (s.u. 2.1.). Der Angriff sei "ein alarmierendes Zeichen für die steigende Islamfeindlichkeit in unserer Gesellschaft." Die IGMG Hannover erklärte, man lasse sich "von solchen feigen Handlungen nicht einschüchtern". "Wir stehen für Frieden, Dialog und ein respektvolles Miteinander", so der Vorsitzende Ibrahim Kidik (mehr).

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden versicherten der Moschee bei einem spontanen Besuch die Solidarität der Religionsgemeinschaften. Landesbischof Ralf Meister erklärte, es sei "entsetzlich und beschämend, dass es in der letzten Zeit immer wieder Anschläge auf muslimische Einrichtungen und Gebetsstätten in Deutschland gegeben" habe. In Hannover bestehe ein friedliches Miteinander der unterschiedlichen Religionen sowie ein intensiver und vertrauensvoller Austausch. "Als evangelische Kirche setzen wir uns mit allen Kräften dafür ein, dass das nicht durch feige Anschläge gefährdet wird und stehen solidarisch an der Seite der muslimischen Gemeinden" (mehr).

1.2. Annett Abdel-Rahman wird Juniorprofessurin an der Universität Osnabrück

Die islamische Theologin und Religionslehrerin Annett Abdel-Rahman ist zur Junior-Professorin an der Universität Osnabrück ernannt worden. Seit dem 15. Mai hat sie die Juniorprofessur "Fachdidaktik des Islamischen Religionsunterrichts" inne. Das teilte die Universität Osnabrück mit.

Abdel-Rahmans Forschungsschwerpunkt liege "auf der Kompetenzorientierung im islamischen Religionsunterricht vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit religiöser Bildung angesichts lebensweltlicher Herausforderungen muslimischer Kinder und Jugendlicher", heißt es weiter. Dazu gehörten die "Analyse von Aufgaben, Zielen sowie Instrumenten religiösen Lernens an den Lernorten Schule und Moschee, sowie die Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit interreligiösen Lernens" (mehr).

Abdel-Rahman wirkte zuletzt als Landeskoordinatorin des niedersächsischen Kultusministeriums für den islamischen Religionsunterricht. Zuvor arbeitete sie als Religionslehrerin unter anderem in Hannover und an der Drei-Religionen-Grundschule in Osnabrück. Darüber hinaus engagierte sie sich im Beirat für den Islamischen Religionsunterricht und im Vorstand des Landesverbands Schura Niedersachsen. 2022 wurde sie mit einer Arbeit über Kompetenzorientierung im islamischen Religionsunterricht an der Universität Vechta promoviert.

1.3. Was sonst noch war

- Göttingen: DITIB-Moschee erhält erneut rechtsradikalen Drohbrief (mehr); Kirchen und Ministerin Hamburg äußern sich solidarisch (mehr)
- Hannover: Haus der Religionen setzt Kooperation mit der Universität Hannover fort; Seminar "Einführung in die Weltreligionen" für angehende Religionslehrerinnen und Religionslehrer (mehr)
- Aurich/Cuxhaven: Bundesanwaltschaft nimmt zwei mutmaßliche Mitglieder der Hisbollah fest (mehr)
- Loccum: Direktorin Verena Grüter verlässt die Evangelische Akademie (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Solingen: Bundespräsident Steinmeier ruft zu Wachsamkeit gegen rechts auf

Dreißig Jahre nach dem rassistisch motivierten Brandanschlag von Solingen hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier einen wachsamen und wehrhaften Staat gegen rechten Terror gefordert. "Als Bundespräsident kann ich nicht dazu schweigen, in welchem Klima diese Anschläge gediehen sind", sagte Steinmeier bei einer Gedenkveranstaltung in Solingen.

Viel zu lang sei das Land der Behauptung von den verblendeten Einzeltätern aufgesessen, sagte Steinmeier. Die Strukturen und die Ideologie der Täter seien ignoriert worden. Rechtsextreme und Rassisten entmenschlichten den Einzelnen und verbreiteten damit Angst und Schrecken. "Ich nenne das: Terror. Dieser rechte Terror ist verantwortlich für die Toten hier in Solingen. Diesen rechten Terror gab es vor Solingen, und es gibt ihn nach Solingen", so der Bundespräsident.

Am 29. Mai 1993 starben fünf Mädchen und Frauen, als Rechtsradikale das Wohnhaus der Familie Genç anzündeten: Saime Genç (4), Hülya Genç (9), Gülüstan Öztürk (12), Hatice Genç (18) und Gürsün Ince (27). Der Anschlag gilt als eines der schwersten rassistischen Verbrechen in der Geschichte der Bundesrepublik. Kurz nach der Tat waren vier junge rechtsradikale Solinger im Alter zwischen 16 und 23 Jahren festgenommen worden. Sie wurden 1995 wegen Mordes verurteilt (mehr).

Das Gedenken fand zum ersten Mal ohne Mevlüde Genç statt, die 2022 verstorben war. Trotz des gewaltsamen Tods von zwei Kindern, einer Nichte und zwei Enkeln war sie stets für Versöhnung, Toleranz und Verständigung eingetreten. Sie sei eine "sehr starke Person gewesen, die unsere Gefühle am besten zum Ausdruck gebracht hat", sagte ihr Sohn Kamil Genç. Diese Aufgabe müsse nun auf mehrere Schultern innerhalb der Familie verteilt werden. Zum Gedenken an Mevlüde Genç wurde der Platz vor dem ehemaligen Haus der Familie in "Mevlüde Genç-Platz" umbenannt (mehr).

2.2. Koordinationsrat der Muslime: Angriffe auf Muslime nehmen dramatisch zu

Der Koordinationsrat der Muslime (KRM) hat einen entschiedeneren Kampf gegen antimuslimischen Rassismus gefordert.

Die Angriffe auf Muslime hätten zuletzt dramatisch zugenommen, sagte der Sprecher des KRM, Murat Gümüş. "Muslime werden beleidigt, bespuckt, angegriffen, Musliminnen werden Kopftücher heruntergerissen. Und das in der Bahn, im Bus, im Supermarkt oder auf Klassenfahrt. Allein in den vergangenen zwei Wochen wurden mindestens sieben solcher Angriffe registriert." Und das seien "nur die Fälle, die bekannt wurden. Es ist davon auszugehen, dass viele solcher Fälle gar nicht erst zur Anzeige gebracht werden."

Auffällig sei, so Gümüş weiter, "dass sich die jüngsten Angriffe mehrheitlich in Ostdeutschland, und ganz besonders in Berlin, ereignet haben." "Es ist nicht nachvollziehbar, wieso bis auf wenige Ausnahmen sich politische Verantwortungsträger kaum zu dieser Zuspitzung äußern. Und das in einem Monat, in dem sich der Brandanschlag in Solingen zum 30. Mal jährt." Die Politik forderte der KRM auf, "die Anzahl des Sicherheitspersonals vor allem in öffentlichen Verkehrsmitteln deutlich" zu erhöhen, insbesondere in Berlin (mehr).

2.3. Zentralrat der Muslime zieht Klage gegen den Islamunterricht in Nordrhein-Westfalen zurück Der Zentralrat der Muslime hat seine Klage auf Aufnahme in die Kommission für den Islamischen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen zurückgezogen.

Die Landesregierung hatte dem Zentralrat die Mitarbeit in der Kommission mit der Begründung verweigert, er habe Verbindungen zu islamischen Organisationen mit verfassungsfeindlichen Tendenzen. Mit der Rücknahme der Klage und der Einstellung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens sei diese Entscheidung nun bestandskräftig geworden, erklärte das Schulministerium auf Anfrage der katholischen Nachrichtenagentur (mehr).

Die Kommission war 2019 von der Landesregierung eingesetzt worden (s. Mitteilungen 7/2019, S. 1). Ihr gehören zurzeit sechs muslimische Verbände an. Voraussetzung für die Berufung in die Kommission ist unter anderem, "dass die Organisation in der Zusammenarbeit beim islamischen Religionsunterricht eigenständig und staatsunabhängig ist und die Verfassungsprinzipien achtet" (s. Mitteilungen 5/2021, S. 2).

Der Zentralrat der Muslime steht unter anderem wegen seines Gründungsmitglieds ATIB (Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa) in der Kritik. Das Bundesamt für Verfassungsschutz rechnet die Union seit 2019 zur rechtsextremen Szene. Sie sei Teil der türkischen "Ülkücü"-Bewegung ("Idealisten"-Bewegung). Die unter dem Namen "Graue Wölfe" bekannte Gruppe fuße auf "einer nationalistischen und rassistischen rechtsextremistischen Ideologie", so der Verfassungsschutz. ATIB teile ihre "Ideologie, die eine Überhöhung des Türkentums vertritt und von einem ausgeprägten Freund-Feind-Denken geprägt ist, das zu systematischer Abwertung anderer Volksgruppen oder Religionen, insbesondere der Kurden und des Judentums, führt" (s. Mitteilungen 7/2020, S. 2). ATIB ist die mitgliederstärkste Organisation im Zentralrat der Muslime.

Der nordrhein-westfälische Landesverbands des Zentralrats erklärte zum Rückzug der Klage, man wolle sich "sowohl inhaltlich als auch personell neu ausrichten". Die Rechtsauffassung, dass das Kommissionsmodell "eine unzulässige Einmischung der Regierung" in die Zuständigkeit der Religionsgemeinschaften darstelle, bestehe weiterhin (mehr).

2.4. Nach Türkei-Wahl: Cem Özdemir fordert härtere Linie im Umgang mit türkischen Imamen

Bundesagrarminister Cem Özdemir (Grüne) hat nach der Wiederwahl des türkischen Präsidenten Erdoğan eine härtere Linie der deutschen Türkei-Politik gefordert. "Wir haben im Umgang mit Putin gesehen, wozu das führt, wenn man sich eine Situation schönredet", sagte Özdemir in Solingen. "Die Zeitenwende, die wir Gott sei Dank endlich haben im Umgang mit Putin, die braucht es jetzt auch im Umgang mit türkischem Ultranationalismus, die braucht es jetzt auch im Umgang mit Fundamentalismus."

Die Wiederwahl Erdoğans habe Folgen auch für die deutsche Gesellschaft, so Özdemir. Man müsse zum Beispiel darüber sprechen, welche Konsequenzen es habe, "wenn die nächste Generation von Imamen aus der Türkei noch nationalistischer, noch religiös fundamentalistischer sein wird. Das werden ja welche sein, die Kinder beeinflussen in Deutschland." Fast alle Bundesländer verhandelten zurzeit mit islamischen Dachverbänden über Staatsverträge und über islamischen Religionsunterricht. "Und zwar völlig frei davon, welche Ausrichtung diese Verbände haben, wie sie stehen zu den autoritären Verhältnissen in den Herkunftsländern. Diese Art des Schönredens einer Situation, die von Jahr zu Jahr extremer wird, die muss ein Ende haben", forderte Özdemir.

Auch der laute Jubel vieler Erdoğan-Anhänger in deutschen Städten sende ein verstörendes Signal an die deutsche Gesellschaft. "Die hupen, weil jemand eine Wahl gewonnen hat, der das Land in eine Art offenes Gefängnis verwandelt, während sie hier gleichzeitig die Vorzüge einer liberalen Demokratie genießen." Wenn junge Türken den Erdoğan-Sieg so ausgelassen feierten, sei das "gleichzeitig auch eine Absage an das Zusammenleben hier, eine Absage an die liberale Demokratie", so Özdemir.

Bei der Stichwahl um das Amt des türkischen Staatspräsidenten hatten mehr als 65 Prozent der in Deutschland wahlberechtigten Türken für Präsident Erdoğan gestimmt. Er hatte die Stichwahl gegen Oppositionsführer Kemal Kılıçdaroğlu knapp für sich entschieden.

Der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Gökay Sofuoğlu, wies Özdemirs Kritik zurück. "Je mehr Bashing gegenüber den Wählerinnen und Wähler betrieben wird, desto mehr und entschlossener gehen die Menschen auch zur Wahl", sagte er. Er "habe das Gefühl, dass viele Menschen hier in Deutschland sich nicht mit diesem Land identifizieren." Sie hätten das Gefühl, nicht hierher zu gehören. Die Politik müsse diesen Menschen ein Angebot machen. Entsprechend würden sich dann auch das Wahlverhalten und die politische Partizipation ändern (mehr).

2.5. Bundestag: Abgeordnete fordern Einrichtung einer islamischen Militärseelsorge

Die Ampel-Fraktionen im Bundestag haben die Bundesregierung aufgefordert, islamische Militärseelsorger in der Bundeswehr einzusetzen. Im Februar 2023 hätten die ersten Studierenden am Islamkolleg in Osnabrück den Kurs für muslimische Seelsorge abgeschlossen, schrieben die Abgeordneten in einem Brief, aus dem die Neue Osnabrücker Zeitung zitiert: "Wir möchten das zum Anlass nehmen, um bei Ihnen für die Einrichtung einer muslimischen Militärseelsorge zu werben." Mittlerweile leisteten mehr als 3.000 Soldatinnen und Soldaten muslimischen Glaubens ihren Dienst in der Bundeswehr.

Der Brief ist vom stellvertretenden FDP-Fraktionschef Konstantin Kuhle, der migrationspolitischen Sprecherin der Grünen, Filiz Polat, und Bundestagsvizepräsidentin Aydan Özoguz (SPD) verfasst. Er richtet sich an Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius (SPD), Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) und die Wehrbeauftragte Eva Högl (SPD).

Die evangelische, katholische und jüdische Militärseelsorge leiste einen unverzichtbaren Beitrag zur seelsorglichen Betreuung von Soldatinnen und Soldaten sowie deren Angehörigen, heißt es in dem Schreiben. Das Aufgabenspektrum der Streitkräfte und insbesondere die Auslandseinsätze hätten spürbare Auswirkungen auf die Lebenssituation von Soldatinnen und Soldaten sowie deren Familien. "Ihre religiöse Betreuung in der Bundeswehr muss für uns einen hohen Stellenwert haben", so die Abgeordneten (mehr).

2.6. Dresden: Mann legt Feuer in einer Moschee

Ein polizeibekannter Mann hat in Dresden ein Regal in einer Moschee angezündet. Wie die Polizei mitteilte, goss der 34 Jahre alte Mann eine Flüssigkeit über das Regal und zündete sie an. Ein Zeuge konnte das Feuer löschen. Er blieb laut Polizei unverletzt.

Beamte nahmen den Tatverdächten wenig später in seiner Wohnung fest. Der Staatsschutz ermittelt wegen schwerer Brandstiftung. Der Mann soll bereits im April einen Koran in einer Moschee angezündet haben (mehr).

3. Video

Bestattung auf hinduistisch - Wie geht das?

Religionen im Gespräch

Gast: Rajiny Kumaraiah, Hannover

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

Hannover, den 31.5.2023

Mitteilungen 6, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Schura Niedersachsen wählt vorzeitig neuen Vorsitzenden

Der muslimische Landesverband Schura Niedersachsen hat einen neuen Vorsitzenden.

Bei der jährlichen Mitgliederversammlung wählte der Verband überraschend den Unternehmensberater Kerim Ocakdan zum neuen Vorsitzenden. Der bisherige Vorsitzende Recep Bilgen schied vorzeitig aus seinem Amt aus. Er war 2016 überraschend gegen den langjährigen Vorsitzenden Avni Altiner gewählt und zuletzt im März 2022 in seinem Amt bestätigt worden. Die turnusmäßige Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Recep Bilgen habe sich "mit vollstem Einsatz für die Belange der Muslime" eingesetzt, teilte die Schura mit. "Die Gemeindemitglieder bedankten sich für sein außergewöhnliches Engagement und seine herausragende Arbeit, die er während seiner Amtszeit leistete." Der neue Vorsitzende Ocakdan bringe "umfangreiche Erfahrung und Expertise mit". Er sei von 2011 bis 2016 sowie seit 2022 bereits Mitglied im Vorstand gewesen. Darüber hinaus sei er seit 2016 Mitglied im ZDF-Fernsehrat (mehr). Nach einer vom ZDF veröffentlichten Selbstauskunft ist Ocakdan stellvertretender Vorsitzender der Milli Görüs (IGMG) in Braunschweig (mehr).

Der bisherige Vorsitzende Bilgen kündigte auf Twitter an, er werde sich "nun den Herausforderungen meiner neuen Aufgabe als Vorsitzender des IGMG-Regionalverbands Hannover stellen" (mehr). 2022 hatte er den Vorsitz des Milli-Görüs-Verbands in der Region Hannover übernommen.

Auf Anfrage der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung sagte Bilgen zu den Gründen für sein vorzeitiges Ausscheiden: "Ich wollte nicht, dass meine Arbeit bei der Schura leidet." Es sei zeitlich schwer, beide Ämter miteinander zu vereinbaren. Über seine Wahl zum IGMG-Vorsitzenden habe er die Landesregierung seinerzeit verständigt. Man habe ihm signalisiert, dass dies für sein Wirken bei der Schura kein Problem darstelle (mehr).

1.2. Landesbischof und Präsidentin laden zum Kirchentag 2025 nach Hannover ein

Der hannoversche Landesbischof Ralf Meister und die designierte Kirchentagspräsidentin Anja Siegesmund haben zum Kirchentag 2025 nach Hannover eingeladen. "Kirchentag geht weiter", sagte die frühere thüringische Umweltministerin Siegesmund (Grüne) beim Schlussgottesdienst des 38. Deutschen Evangelischen Kirchentags in Nürnberg. An der fünftägigen Veranstaltung hatten insgesamt rund 70.000 Menschen teilgenommen.

Der nächste Kirchentag wird vom 30. April bis zum 4. Mai 2025 in Hannover stattfinden. Hier hatte der Jurist Reinold von Thadden 1949 den evangelischen Kirchentag als unabhängige protestantische Laienbewegung ins Leben gerufen. Danach war die Großveranstaltung noch drei Mal zu Gast, 1967, 1983 und zuletzt 2005.

Bei einem Empfang der hannoverschen Landeskirche sagte Landesbischof Meister, das Vorbereitungsteam für 2025 sei schon jetzt voller Energie, Begeisterung und ungewöhnlicher Ideen. Hannovers Bürgermeister Thomas Klapproth (CDU) betonte, beim Kirchentag 2025 werde der interreligiöse Austausch eine wichtige Rolle spielen: "Mit dem Ziel, dass Verständnis füreinander entsteht." In der Stadt gebe es seit 20 Jahren das bundesweit erste "Haus der Religionen" (mehr).

1.3. Verfassungsschutzbericht 2022 vorgestellt

Innenministerin Daniela Behrens (SPD) und der Präsident des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, Dirk Pejril, haben den Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2022 vorgestellt.

Die größte Bedrohung für die Demokratie sei weiterhin der Rechtsextremismus, teilte der Verfassungsschutz mit. Darüber hinaus beobachte man sorgfältig das relativ neue Phänomen der "Demokratiefeindlichen und/oder sicherheitsgefährdenden Delegitimierung des Staates" sowie die russischen Desinformationskampagnen, die "auf die Destabilisierung unseres demokratischen Systems" zielten. Weitere Beobachtungsobjekte seien wie in den Vorjahren der Linksextremismus, der Islamismus und der Extremismus "mit Auslandsbezug".

Im Bereich Islamismus sei "die jihadistische Propaganda weiterhin virulent". Sie sorge "für eine latente Anschlagsgefahr durch islamistische Extremisten und Terroristen". Das Gefahrenpotenzial sei "erheblich". Wieder zugenommen hätten Missionierungskampagnen wie Literaturverteilaktionen und Vortragsreihen salafistischer Prediger. Insbesondere seit der Corona-Pandemie würden dabei Social-Media-Plattformen professionell genutzt.

Als bundesweiter Anlaufpunkt salafistischer Prediger habe sich die "Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft" in Braunschweig etabliert. Sie erreiche allein über ihren YouTube-Kanal mehr als 70.000 Abonnenten. Dies könne ein Nährboden für eine weitere Radikalisierung sein. "Auch negative Einflüsse

auf unsere Integrationsbemühungen, der Verlust der gesellschaftlichen Akzeptanz für die islamische Religion und die Bildung von Parallelgesellschaften können durch islamistische Tendenzen gefördert werden", so Ministerin Behrens.

Im Bereich "Extremismus mit Auslandsbezug" zeige sich eine starke ideologische Kontroverse, so der Verfassungsschutz weiter. Die größte extremistische Ausländerorganisation in Niedersachsen sei die kurdische PKK mit etwa 1.600 Personen. Ihr gegenüber stehe die rechtsextreme türkische "Ülkücü-Bewegung", auch als Graue Wölfe bekannt, mit rund 700 Anhängern. Eine "ausgeprägte Pro-Erdoğan-Stimmung in Deutschland" verstärke die nationalistische Ausrichtung der Vereine, zu der auch der Moscheeverband "ATIB" gehöre, und "ihre Abkehr von Integrationsbemühungen" (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. USA: Islamische Theologen veröffentlichen Stellungnahme zur Sexualethik

Eine Gruppe muslimischer Prediger, Theologen und Theologinnen aus Nordamerika um den einflussreichen Imam Yasir Qadhi hat eine Erklärung zur Sexualethik veröffentlicht.

Unter dem Titel "Navigating Differences: Clarifying Sexual and Gender Ethics in Islam" betonen die mehr als 150 Unterzeichner, dass die islamische Sexualmoral im Widerspruch zu zentralen Überzeugungen und Forderungen der LGBTQ-Bewegung stehe. Besorgniserregend sei insbesondere, dass es in den USA einen Trend gebe, LGBTQ-zentrierte Werte durch Gesetzgebung und Regelungen unter Kindern zu verbreiten. Zugleich würden Menschen, die sich dem entgegenstellten, schnell als "intolerant" oder "heuchlerisch" abgestempelt.

Die Position des Islam, so die Autoren und Autorinnen, sei demgegenüber klar und unveränderlich: "Nach einem Erlass Gottes sind sexuelle Beziehungen innerhalb der Grenzen der Ehe erlaubt, und die Ehe kann nur zwischen einem Mann und einer Frau geschlossen werden." Im Koran verurteile "Gott ausdrücklich sexuelle Beziehungen mit dem gleichen Geschlecht". Auch voreheliche und außereheliche sexuelle Handlungen seien "im Islam verboten".

Zwar hätten, so die Erklärung weiter, einige Muslime versucht, die Tradition nach der "LGBTQ-Ideologie" zu revidieren. Dagegen sei festzuhalten: "Wir lehnen solche Bestrebungen kategorisch als theologisch nicht vertretbar ab, da diese Aspekte der Sexualethik in die Kategorie der unveränderlichen Grundsätze fallen und daher nicht revidiert werden können." Mit dieser moralischen Meinungsverschiedenheit müsse in der Gesellschaft friedlich umgegangen werden. Sie dürfe nicht zu "Intoleranz oder Aufstachelung zur Gewalt" führen.

Die Erklärung schließt mit einem Hinweis an diejenigen unter den Muslimen, die "mit Begierden zu kämpfen haben, die außerhalb der von Gott gesetzten Grenzen liegen". Sie sollten wissen, "dass auch die Rechtschaffensten Sünden begehen können und dass jeder Muslim, egal wie sündig er ist, das Potenzial hat, dass ihm vergeben wird. Sich in der Hingabe an Gott in Selbstbeherrschung zu üben, gilt als heldenhaft. Die spirituelle Belohnung steigt proportional zum Grad der Anstrengung, die damit verbunden ist" (mehr).

Die Erklärung wurde von vielen Muslimen begrüßt und unterstützt. Kritische Stimmen gab es bisher nur vereinzelt, etwa von der us-amerikanischen Schriftstellerin Laila Lalami (hier).

2.2. Medienbericht: Deutsche Muslimische Gemeinschaft plant Bau einer Moschee in Frankfurt Nach einem Bericht der Zeitung "Die Welt" plant die "Deutsche Muslimische Gemeinschaft" (DMG) den Bau eines repräsentativen Moscheekomplexes in Frankfurt-Griesheim.

Offiziell trete das "Islamische Zentrum Frankfurt" als Bauherr der Moschee in Erscheinung, so die Zeitung. Tatsächlich sei im Grundbuch aber die DMG als Eigentümerin angegeben. Offenbar solle hier ein repräsentatives Zentrum der deutschen Muslimbruderschaft entstehen. Die Spender würden dabei in die Irre geführt. Auch sei zu vermuten, dass eine Menge ausländisches Geld im Spiel sei, so die Recherche der Journalisten (mehr).

Die "Deutsche Muslimische Gemeinschaft" gilt nach dem jüngst vorgestellten Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz als "wichtigste und zentrale Organisation von Anhängerinnen und Anhängern der "Muslimbruderschaft" (MB) in Deutschland" (mehr).

2.3. Was sonst noch war

- Hamburg: Klage des Islamischen Zentrums Hamburg gegen den Verfassungsschutz: Prozess vor dem Verwaltungsgericht zieht sich in die Länge (mehr)
- Berlin: CLAIM Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit veröffentlicht Lagebild zu antimuslimischem Rassismus; 898 antimuslimische Vorfälle im Jahr 2022 dokumentiert (mehr)
- Berlin: Bauarbeiten am "House of One" haben begonnen, Kosten steigen auf etwa 70 Millionen Euro (mehr).

3. Meinungsforschung

Bertelsmann Religionsmonitor 2023: Offenheit gegenüber anderen Religionen nimmt ab

Die Offenheit gegenüber anderen Religionen hat in Deutschland abgenommen. Das ist eines der Ergebnisse des Religionsmonitors 2023 der Bertelsmann-Stiftung.

Danach halten 34 Prozent der Befragten die Pluralität der Bekenntnisse für eine "Bedrohung" (im Einzelnen: Muslime: 20 Prozent; Buddhisten: 33 Prozent; Christen: 34 Prozent; ohne Religionszugehörigkeit: 38 Prozent; Hindus: 61 Prozent).

Die Offenheit gegenüber anderen Religionen ging im Vergleichszeitraum zurück. 2013 hatten 89 Prozent der Befragten gesagt, man solle "gegenüber allen Religionen offen sein". 2023 sank dieser Wert auf 80 Prozent. Von 72 auf 59 Prozent ging die Zustimmung zu der Aussage zurück, dass "jede Religion einen wahren Kern" habe.

Zwar sei die grundsätzliche Wertschätzung der Religionsfreiheit mit 93 Prozent weiterhin sehr hoch, schreiben die Autorinnen und Autoren um die Religionssoziologin Yasemin El-Menouar. Der gesellschaftliche Konsens löse sich aber auf, "wenn es um die Haltung gegenüber unterschiedlichen religiösen Wahrheiten" und um "die Einschätzung der Relevanz von Religion für die Moderne geht." Nur noch 59 Prozent der Befragten meinten, Religion passe in die Moderne. Hieran zeige sich "eine zunehmende Kluft zwischen dem Drittel der Bevölkerung, das keinen Bezug zur Religion hat, und einem kleineren Kreis von Menschen, deren Leben stark religiös geprägt ist."

Was die Mitgliedszahlen anbetrifft, kommt die Studie zu dem Schluss, dass 50 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen Christen sind und etwa 35 Prozent keiner Religionsgemeinschaft angehören. Es folgen Muslime mit 8,5 Prozent sowie kleinere Gruppen wie Buddhisten, Hindus und Juden (0,3 Prozent) (mehr).

Als zentrales Ergebnis hält die Studie fest: "Auch wenn das Recht der Religionsfreiheit breite Zustimmung erfährt, ist der gesellschaftliche Konsens in dieser Hinsicht keineswegs selbstverständlich. Eine differenziertere Analyse im Zeitvergleich lässt erkennen, dass die Offenheit gegenüber anderen Religionen abgenommen hat. Zu befürchten ist, dass sich das langfristig auch auf die Akzeptanz religiöser Vielfalt auswirkt – vor allem dann, wenn Religion nicht nur privat, sondern öffentlich sichtbar gelebt wird. In einer Gesellschaft, die bleibend durch religiöse Vielfalt geprägt sein wird, hängt die Qualität des sozialen Miteinanders aber entscheidend von der Anerkennung – und nicht nur Duldung – dieser sichtbaren Vielfalt ab. Nicht zuletzt deswegen muss eine Politik des Zusammenhalts heute religionspolitischen Fragestellungen besondere Aufmerksamkeit schenken. Zudem muss sich die Politik, aber auch die Religionsgemeinschaften damit auseinandersetzen, wie fundierte interreligiöse Wissensbestände entwickelt und mehr Gelegenheiten für Kontakte zwischen den Religionen – und auch zu Religionsfernen – geschaffen werden können."

Die Daten beziehen sich auf "Grundgesamtheit" der Bevölkerung in Deutschland im Alter ab 16 Jahren. Befragt wurden mehr als 4.000 Personen (mehr).

4. Veranstaltungen

Spiritual Care in Times of War and Displacement (Krieg, Vertreibung und Spiritual Care)

17.–19. September 2023, Alte Aula, Universität Tübingen

Tagungsleitung: Georg Wenz, Evangelische Akademie der Pfalz; Pamela Cooper-White, International Association for Spiritual Care, New York; Mahmoud Abdallah, Universität Tübingen (mehr).

5. Video

Antisemitismus in der Schule - was tun?

Religionen im Gespräch

Gast: Konstantin Seidler, Liberale Jüdische Gemeinde Hannover

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

6. Literatur: Neuerscheinungen

- K. Boehme, Interreligiöses Begegnungslernen. Grundlegung einer fächerkooperierenden Didaktik von Weltsichten, Freiburg 2023
- Z. Sejdini (Hg.), Diversität im Islam. Die vergessene Botschaft, Wiesbaden 2023.

Hannover, den 27.6.2023

Mitteilungen 7, 2023

1. Allgemeine Lage

1.1. Religionen-entdecken.de startet interreligiöse Kalender-App "Holy-Days"

Das interreligiöse Portal www.religionen-entdecken.de hat eine neue Anwendung mit Informationen über die Feiertage der Religionen ins Leben gerufen.

Die App "HolyDays" stellt die religiösen Feste und Feiertage von acht Religionen mit Lexikoneinträgen, Bildergalerien und Videos vor. Vorgestellt werden Alevitentum, Bahaitum, Buddhismus, Christentum, Hinduismus, Islam, Jesidentum und Judentum. Darüber hinaus gibt es ein Quiz in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen sowie Lern- und Interaktionsspiele.

Ebenso wie die Basisseite religionen-entdecken.de wendet sich die App in erster Linie an Kinder von acht bis dreizehn Jahren. Der Einsatz der App sei im geschützten Raum und auch im Schulunterricht möglich, teilte der Träger der Seite, das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) in Frankfurt am Main, mit.

"Mit der Webseite religionen-entdecken.de und der neuen App Holy-Days bietet das GEP ein einzigartiges Produkt", sagte Direktor Jörg Bollmann dem Newsletter. "Nutzer:innen können sich ihre persönliche Religion auswählen, mehrere oder alle anzeigen lassen und sich Push-Benachrichtigungen auf ihr Smartphone senden lassen, wenn ein Fest stattfindet. Und ganz persönlich freut mich: die kreative und rasante Produkt-Entwicklung geht noch weiter." Die App ist kostenfrei und steht in den üblichen Plattformen zum download bereit (mehr).

Religionen-entdecken.de war 2013 von den Journalistinnen Jane Baer-Krause und Barbara Wolf-Krause in Hannover ins Leben gerufen worden. 2020 nahm das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik die erfolgreiche Seite unter sein Dach. Religionen-entdecken.de kooperiert unter anderem mit dem Haus der Religionen in Hannover. Zuletzt wurde die Seite mit dem Comenius-EduMedia-Award für digitale Bildungsmedien ausgezeichnet (mehr).

1.2. Hamburg: Verfassungsschutz darf Islamisches Zentrum weiter als extremistisch einstufen Der Hamburger Verfassungsschutz darf das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) weiterhin als extremistische, islamistische Organisation einstufen. Das entschied das Verwaltungsgericht Hamburg (Urteil vom 30.6.2023, Az. 17 K5081/20).

Einzelne der Aussagen zum IZH im Verfassungsschutzbericht 2019 seien zwar rechtswidrig, erklärte das Gericht. Die Aussage, dass es sich um eine extremistische Organisation des Islamismus handle, die verfassungsfeindliche Ziele verfolge, sei rechtlich aber nicht zu beanstanden.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg berichtet seit 1993 über das IZH. Nach seiner Auffassung hat sich das Zentrum nach der Islamischen Revolution im Iran im Jahr 1979 "zu einer wichtigen Einrichtung des Iran entwickelt". Es sei "als weisungsgebundener Außenposten des iranischen Regimes zu werten".

Die Hamburger Innenbehörde begrüßte das Urteil. Das IZH sei mit seiner Unterlassungsklage "weitgehend gescheitert". Das Gericht habe "die Rechtmäßigkeit der Berichterstattung des LfV Hamburg über das IZH als extremistische und vom Iran gesteuerte Einrichtung sowie seine Einstufung als extremistische Gruppierung" bestätigt. Innensenator Andy Grote (SPD) erklärte: "Das IZH ist eine eindeutig extremistische und demokratiefeindliche Institution." "Wir werden das IZH auch in Zukunft sehr genau im Auge behalten" (mehr).

Das Islamische Zentrum Hamburg erklärte demgegenüber, der Verfassungsschutz sei "gerade für besonders schwerwiegende und konkrete Vorwürfe in seinem Bericht Belege schuldig geblieben". Mit Recht habe das Gericht wesentliche Passagen des 2019er Berichts für rechtswidrig erklärt. Der aktuelle 2022er Bericht sei daher in "der veröffentlichten Form nicht mehr haltbar". Auch in den "Berichten 2020 und 2021 sind noch weitere schwerwiegende Vorwürfe enthalten, die dem Verfassungsschutz für den Bericht aus 2019 nun verboten wurden." Der Verfassungsschutz habe "die jahrelange Verfahrensdauer genutzt, um mit unbegründeten Behauptungen weiter rechtswidrig Stimmung gegen das IZH machen zu können." Das Urteil werfe die Frage auf, "warum das Verwaltungsgericht trotz der Rechtswidrigkeit so zentraler Vorwürfe die Einordnung des IZH als "Organisation des Islamismus" billige. Das könne erst nach Vorliegen des schriftlichen Urteils beurteilt werden, so das IZH (mehr).

1.3. UNO-Menschenrechtsrat verabschiedet Resolution zur "Bekämpfung von religiösem Hass" Nach der erneuten Verbrennung eines Korans in Schweden hat der UNO-Menschenrechtsrat in Genf eine Resolution verabschiedet. Sie ruft auf zur "Bekämpfung von religiösem Hass, der zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt anstiftet".

Die Resolution verurteilt die Koranverbrennung als Akt der Provokation, der eine Verletzung der internationalen Menschenrechtsnormen darstelle. Von den 47 Mitgliedern des Menschenrechtsrats stimmten 28 mit Ja und 12 mit Nein, 7 enthielten sich.

In der von Pakistan eingebrachten Resolution werden "alle Befürwortungen und Äußerungen von religiösem Hass" verurteilt und die Länder aufgerufen, Gesetze gegen solche Handlungen zu verabschieden. Wörtlich heißt es: "the Council condemns and strongly rejects any advocacy and manifestation of religious hatred, including the recent public and premeditated acts of desecration of the Holy Quran, and underscores the need for holding those responsible to account in a manner consistent with obligations of States arising from international human rights law; and calls upon States to adopt national laws, policies and law enforcement frameworks that address, prevent and prosecute acts and advocacy of religious hatred that constitute incitement to discrimination, hostility or violence, and to take immediate steps to ensure accountability" (hier).

Die USA und die europäischen Staaten sowie Costa Rica stimmten gegen die Resolution. Aus ihrer Sicht steht der Appell im Widerspruch zur Meinungsfreiheit. UN-Menschenrechtskommissar Volker Türk sagte, zwar müssten die Staaten der Welt "jeglichen Aufruf zum Hass auf Grundlage von Nationalität, Ethnie oder Glauben" untersagen. Allerdings müsse "jegliche Einschränkung der Meinungsfreiheit" grundsätzlich eine Ausnahme bleiben. Geschützt werden sollten Menschen. Es dürfe nicht darum gehen, "religiöse Glaubenssätze jeglicher Kritik zu entziehen".

Nach der Abstimmung sagte Pakistans UN-Botschafter Khalil Hasmi, der Westen nehme seine Verpflichtung zum Kampf gegen religiösen Hass nicht wirklich ernst. Die Opposition "einiger weniger im Saal" rühre "von ihrer mangelnden Bereitschaft her, die öffentliche Schändung des Heiligen Korans oder eines anderen religiösen Buches zu verurteilen." Es fehle ihnen "an politischem, rechtlichem und moralischem Mut, diesen Akt zu verurteilen, und das war das Mindeste, was der Rat von ihnen erwarten konnte" (mehr).

Bei einer Demonstration in Stockholm war Ende Juni ein Koran vor einer Moschee angezündet worden. Das hatte zu Protesten in Pakistan und anderen Ländern geführt (mehr). Im Irak stürmten Randalierer die schwedische Botschaft und legten Feuer, nachdem die schwedische Polizei eine Kundgebung vor der irakischen Botschaft in Stockholm genehmigt hatte, bei der eine Koran-Verbrennung geplant ist. In Schweden hat die Polizei keine Befugnis, solche Aktionen zu unterbinden (mehr).

1.4. Evangelische und Katholische Kirche legen dritten Bericht zur Religionsfreiheit vor

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die katholische Deutsche Bischofskonferenz (DBK) haben den dritten "Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit weltweit" vorgelegt. Die ersten beiden Berichte erschienen 2013 und 2017.

Die Situation sei insgesamt "bedrängend", schreiben Bischöfin Petra Bosse-Huber (EKD) und Bischof Bertram Meier (DBK) in ihrem gemeinsamen Schlusswort. "Der Trend der letzten Jahre setzt sich fort: Die offenen Angriffe auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und ihre teils subtile Unterminierung nehmen zu."

Die Kirchen appellieren an die Regierungen, "insbesondere in Ländern mit einer stark säkularisierten Kultur wie hier in Deutschland, Freiheit und Gleichberechtigung der Menschen in Fragen von Religion und Weltanschauung zu ihren Anliegen zu machen – auch in der Außen- und der Entwicklungspolitik. Bei Regierungsgesprächen, bei Kontakten des Auswärtigen Amtes und der deutschen Auslandsvertretungen sowie bei Wirtschafts- und Kulturbegegnungen darf das Thema Religionsfreiheit/Menschenrechte nicht ausgeklammert bleiben" (mehr).

1.5. Ukraine verlegt das Weihnachtsfest auf den 25. Dezember

Das ukrainische Parlament hat beschlossen, das Weihnachtsfest vom 7. Januar auf den 25. Dezember vorzuverlegen. In Kiew stimmte eine deutliche Mehrheit der Abgeordneten für die Neuerung. Ziel des Gesetzes, das Präsident Selenskyj eingebracht hatte, ist nach Medienberichten die Loslösung vom russischen Erbe. Zuvor hatten bereits zwei der drei großen orthodoxen Kirchen den Übergang vom julianischen zum gregorianischen Kalender beschlossen (mehr).

Der von Julius Cäsar eingeführte "julianische" Kalender wird in vielen orthodoxen Kirchen bis heute verwendet. Er geht gegenüber dem üblichen, von Papst Gregor XIII. eingeführten "gregorianischen" Kalender 13 Tage nach. Dadurch verschieben sich das Weihnachtsfest und alle anderen in der Ukraine gefeierten kirchlichen Festtage um 13 Tage nach vorn.

1.6. Was sonst noch war

- Psychologe Ahmad Mansour wehrt sich gegen Vorwürfe eines Journalisten, er habe Teile seiner Vita geschönt (mehr).

2. Sozialforschung

Unabhängiger Expertenkreis Muslimfeindlichkeit legt Abschlussbericht vor

Der Unabhängige Expertenkreis Muslimfeindlichkeit (UEM) hat nach etwa dreijähriger Tätigkeit seinen Abschlussbericht "Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz" vorgelegt und dem Bundesministerium des Innern (BMI) übergeben.

Der Bericht zeichnet ein gesellschaftliches Lagebild zur Muslimfeindlichkeit auf der Grundlage von wissenschaftlichen Studien, der Kriminalstatistik und der Dokumentation von muslimfeindlichen Fällen durch Beratungsstellen und Nichtregierungsorganisationen. Dem Bericht schließen sich Handlungsempfehlungen an, die sich an staatliche Stellen und an die Gesellschaft insgesamt richten. Der seinerzeitige Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) hatte den Expertenkreis im Herbst 2020 einberufen. Anlass dafür war der rassistisch motivierte Anschlag in Hanau.

Wichtige Ergebnisse der Studie:

- Muslimfeindlichkeit ist in der deutschen Bevölkerung verbreitet; etwa jeder Zweite stimmt muslimfeindlichen Aussagen zu.
- Musliminnen und Muslime werden häufig diskriminiert und angefeindet. Davon betroffen sind insbesondere Frauen, die Kopftuch tragen. Auch in der Schule, am Arbeitsplatz und bei der Wohnungssuche kommt Muslimfeindlichkeit häufig vor, ebenso in der Verwaltung, der Politik, Kunst und Kultur und vielen anderen Bereichen der Gesellschaft.
- In den Medien wird über das Thema Islam "nach wie vor insbesondere in negativen Themenkontexten" berichtet.

Die Experten und Expertinnen um den Erlanger Islamwissenschaftler und Juristen Mathias Rohe geben zwanzig Handlungsempfehlungen, darunter "die Einrichtung eines fachlich breit aufgestellten Sachverständigenrats und die Ernennung einer*eines Bundesbeauftragten für die Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit", eine "Strategie der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung und Förderung von gleichberechtigter Teilhabe und Repräsentation von Personen mit muslimischen Identitätsbezügen in allen staatlichen Einrichtungen und Handlungsstrukturen", die "Etablierung von rassismuskritischen, diversitäts- und religionssensiblen Fort- und Weiterbildungen für verschiedene Berufsgruppen und in allen staatlichen Einrichtungen (z. B. in Schulen, Kitas, Sicherheitsbehörden, kommunalen Verwaltungen, Medienhäusern, Kultureinrichtungen, in der Justiz und im Justizvollzug sowie im Gesundheitssystem)" sowie den "Auf- und Ausbau von Beschwerde-, Melde- und Dokumentationsstellen und von Antidiskriminierungs- und Beratungsstellen mit Expertise zu Muslimfeindlichkeit sowie die entsprechende Qualifizierung ihrer Beschäftigten" (mehr).

Der Koordinationsrat der Muslime (KRM), in dem sich die großen Verbände DITIB, VIKZ, Islamrat (Milli Görüs u.a.) und Zentralrat zusammengeschlossen haben, begrüßte den Bericht und die Empfehlungen. "Der Bericht hat wichtige Erkenntnisse ans Licht gebracht und spiegelt in vielerlei Hinsicht die Erfahrungen von Musliminnen und Muslimen im Alltag wider", sagte der aktuelle KRM-Sprecher Murat Gümüş. Die Studie mache deutlich: "Es muss gehandelt werden! Nun kommt es auf die Politik an, die Empfehlungen des Expertenkreises umzusetzen." Insbesondere bedürfe es "dringend eines Bundesbeauftragten für die Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit" und die aufsuchende Beratung in den Moscheegemeinden müsse gestärkt werden (mehr).

DITIB monierte die Begleitumstände der Präsentation des Berichts. Sie ließen "Skepsis aufkommen", ob die Politik es ernst meine, habe "doch das Bundesministerium des Inneren die Präsentation auf den 2. Tag des Islamischen Opferfestes gelegt und somit die Funktionäre der Islamischen Religionsgemeinschaften tatsächlich an ihrem wichtigsten religiösen Fest des Jahres ihren Familien und Gemeinden entzogen." Darüber hinaus sei Innenministerin Faeser nicht anwesend gewesen, sondern habe die zuständige Staatssekretärin geschickt. "Dieses zeugt von Unsensibilität und zeigt, dass noch viel mühsamer Weg vor uns liegt, wenn Muslime sich von Politik und Gesellschaft wirklich wertgeschätzt fühlen sollen." DITIB werde seinen Weg konsequent fortsetzen: "Sie wird die Stimme der deutschen Muslime bleiben und unbeirrt Ihren Beitrag für die Beheimatung der Muslime in Deutschland leisten" (mehr).

3. Video

Antisemitismus als Thema im Unterricht - wie kann das gelingen?

Religionen im Gespräch

Gast: Konstantin Seidler, Liberale Jüdische Gemeinde Hannover

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

Hannover, den 20.7.2023

Mitteilungen 8, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Moschee erhält rechtsextremistischen Drohbrief

Zwei Monate nach dem Brandanschlag auf das Gebäude der Moschee der Milli Görüs in Hannover-Nordstadt (s. Mitteilungen 5/2023, S. 1) hat die Moschee einen rechtsextremistischen Drohbrief erhalten.

Das Schreiben sei mit "NSU 2.0" unterzeichnet, teilte der Regionalvorsitzende der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG), Recep Bilgen, mit. Der Brief nehme Bezug auf die Brandstiftung Ende Mai. Wörtlich heiße es: "Euer Imbiss ist nur der Anfang. Wir kommen wieder." Als Absender sei eine Frau aus Osnabrück genannt. Ein Porträtfoto sei beigefügt.

Nach Erkenntnissen der Polizei hat die angebliche Absenderin nichts mit den Drohungen zu tun. Es handele sich offenbar um eine Rufmord-Kampagne gegen eine Osnabrücker Familie. Die Gesamtzahl der Schreiben liege mittlerweile bei 34, mit Schwerpunkten in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen. Neben Moscheen seien auch einige christliche Gemeinden bedroht worden. Ein Zusammenhang mit der Brandstiftung sei aktuell nicht zu erkennen, sagte ein Polizeisprecher (mehr).

Der evangelische Stadtsuperintendent Rainer Müller-Brandes verurteilte den jüngsten Drohbrief aufs schärfste. "Fast auf den Tag genau zehn Jahre nach dem verheerenden Brandanschlag auf die Willehadikirche in Garbsen. Es ist Zeit, Gräben zu überwinden und Klischees zu vermeiden." Müller-Brandes ist zugleich einer der Sprecher des Rates der Religionen Hannover (mehr).

1.2. Hannover: Verband Milli Görüs fordert Polizeischutz für Moscheen

Nach dem Drohbrief und dem Brandanschlag auf eine Moschee in Hannover (s.o. 1.1.) hat der Träger der Moschee, die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG), Polizeischutz für Moscheen gefordert. Die Behörden sollten nicht warten, bis etwas passiere, sagte der Regionalvorsitzende der IGMG, Recep Bilgen, dem Evangelischen Pressedienst (epd). Es müssten grundsätzlich Sicherheitsmaßnahmen für Moscheen ergriffen werden "Wenn nicht jetzt, wann dann?"

Der islamische Landesverband Schura Niedersachsen unterstützte die Forderung. In den Gemeinden mache sich zunehmend Unruhe breit, sagte der Vorsitzende Kerim Ocakdan. Er schlug vor, die Polizei könne etwa bei den Freitagsgebeten vor den Moscheen Präsenz zeigen. Ihre Verbände stünden bereit, sich mit der Landesregierung und der Polizei über geeignete Maßnahmen auszutauschen, so Ocakdan und Bilgen. "Man könnte mit den bedrohten Gemeinden anfangen." Ocakdan ist zugleich stellvertretender Vorsitzender der IGMG in Braunschweig.

Das niedersächsische Innenministerium erklärte dazu, aktuell lägen keine Erkenntnisse darüber vor, dass muslimische Einrichtungen in Niedersachsen besonders gefährdet seien. Die regionalen Polizeibehörden tauschten sich regelmäßig mit den Islamverbänden aus und berieten über Möglichkeiten des Selbstschutzes. "Grundsätzlich gilt, dass die niedersächsische Polizei zum Schutz von gefährdeten Objekten immer anlassbezogene und gefahrenabwehrende Maßnahmen trifft", sagte ein Ministeriumssprecher auf Anfrage des epd. Wer hinter dem Brandanschlag im Mai steckt, ist nach wie vor unbekannt. Die Ermittlungen seien noch nicht abgeschlossen, sagte eine Sprecherin der Staatsanwaltschaft Hannover dem epd (mehr).

1.3. Osnabrück: Leiter des Islaminstituts fordert Ahndung von Koranverbrennungen

Der Direktor des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück, Bülent Ucar, hat sich für eine strafrechtliche Verfolgung von Koran-Verbrennungen ausgesprochen.

"Natürlich gehört es zur Meinungsfreiheit, Religionen zu kritisieren und auch scharf zu attackieren. Eine Grenze ist aber dann überschritten, wenn eine ganze Menschengruppe herabgewürdigt, erniedrigt und diffamiert wird", sagte Ucar im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst (epd). Genau darauf zielten die Aktionen in Schweden und Dänemark ab: "Das ist für mich Volksverhetzung und sollte strafrechtlich geahndet werden." Menschen, die eine Tora verbrennen würden, würde zu Recht eine antisemitische Gesinnung zugeschrieben, so Ucar weiter. "So ist es auch hier: Man verbrennt den Koran und meint die muslimische Minderheit."

In Schweden und Dänemark hatte es mehrfach Demonstrationen gegeben, bei denen der Koran angezündet worden war. In einigen islamischen Ländern war es daraufhin zu schwerer Gewalt gegen schwedische und dänische Einrichtungen gekommen (s. Mitteilungen 7/2023, S. 1–2). Ucar appellierte an die muslimische Gemeinschaft, sich nicht provozieren zu lassen. Genau das wollten die Demonstranten erreichen: "Man will zeigen, dass Muslime potenziell gewaltbereite Menschen sind und mit Kritik nicht umgehen können" (mehr).

1.4. Osnabrück: Ucar kritisiert Entwicklung des Islamischen Religionsunterrichts

Der Direktor des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück, Bülent Ucar, hat die Entwicklung des Islamischen Religionsunterrichts an deutschen Schulen scharf kritisiert.

Bei einer Gesamtzahl von 1,5 Millionen muslimischen Schülerinnen und Schülern sei es geradezu "lächerlich", dass nur 69.000 von ihnen Islamischen Religionsunterricht erhielten, sagte Ucar im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst (epd). "Normal wäre es, wenn 60 bis 70 Prozent in islamischer Religion unterrichtet würden."

Ucar erinnerte daran, dass die Bundesregierung schon vor 20 Jahren angekündigt hatte, deutschlandweit Islamischen Religionsunterricht einzuführen. "Dass bisher so wenig passiert ist, empfinde ich als skandalös." Die verfassungsrechtlich verbriefte Wahlfreiheit werde den muslimischen Schülern vorenthalten.

Das liege nicht etwa daran, dass keine Religionslehrer zur Verfügung stünden, so Ucar. "Im Gegenteil, unsere Absolventen finden keine Stellen, weil die Kultusministerien in den Ländern keine schaffen." Viele Schulleiter wollten keinen islamischen Religionsunterricht. Sie sähen den Religionsunterricht allgemein als Auslaufmodell. Zudem fürchteten sie um die Fächer "Werte und Normen" bzw. "Ethik", die derzeit mangels Alternative häufig von muslimischen Schülern besucht würden.

Langfristig sehe er den Religionsunterricht angesichts der fortschreitenden Säkularisierung in Gefahr, sagte Ucar weiter. Der Druck derjenigen, die ihn abschaffen wollten, werde immer größer. Die Religionsgemeinschaften müssten daher jetzt ein Konzept für einen gemeinsamen, interreligiösen Unterricht entwickeln. "Wenn wir zu lange warten, werden wir in 20 Jahren keine Gestaltungsspielräume mehr haben" (mehr).

1.5. Celle: Vandalismus gegen Gebäude der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten

Das Gebäude der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten in Celle ist mutwillig beschädigt worden. Einige Fensterscheiben seien zerstört worden, und eine Informationstafel sei herausgerissen worden, teilte die Stiftung mit.

Die Geschäftsführerin der Stiftung, Elke Gryglewski, vermutet einen Zusammenhang mit einem Landesparteitag der AfD in Celle. Die Stiftung hatte mit weiteren Akteuren zu einer Gegendemonstration aufgerufen. "Natürlich haben wir keinen Beweis", sagte Gryglewski dem NDR-Fernsehen. Nach Hetze in den Sozialen Medien sei der Bezug aber sehr naheliegend.

Auch der Vorsitzende des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen, Michael Fürst, sieht diese Verbindung nach eigenen Worten "ganz klar". "Wir sind auf einem gefährlichen Kurs", sagte Fürst. "Wir müssen als Demokraten darauf achten, dass wir die Unterstützer der rechten Szene und der AfD nachhaltig mit demokratischen Mitteln bekämpfen". Der Jüdische Weltkongress in New York rief dazu auf, den Schutz der Stiftung und der von ihr getragenen Gedenkstätte Bergen-Belsen zu verstärken (mehr).

1.6. Was sonst noch war

– Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers trauert um ehemaligen Landesbischof Horst Hirschler (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Frankfurt: Bürgermeisterin fordert Schließung des Zentrums für Islamische Kultur

Die Frankfurter Bürgermeisterin Nargess Eskandari-Grünberg (Grüne) fordert die Schließung des "Zentrums der Islamischen Kultur Frankfurt" (ZIK). Der Verein mit Sitz im Stadtteil Rödelheim habe nach Angaben des hessischen Innenministeriums enge Verbindungen zur "Blauen Moschee" in Hamburg, die als "verlängerter Arm des islamistischen Regimes im Iran" gelte, teilte die Stadt Frankfurt mit.

Bürgermeisterin und Diversitätsdezernentin Eskandari-Grünberg warnte vor dem Einfluss des Irans in Deutschland: "Das Terrorregime im Iran hat Religion zu einer Waffe gemacht. Es gibt im Iran keine Trennung zwischen Religion und Politik. Die islamistische Ideologie macht das Leben für die iranische Bevölkerung seit mehr als 40 Jahren unaushaltbar. Wir dürfen nicht zulassen, dass diese Ideologie auch hier verbreitet wird."

Es sei in dieser Situation "eine Verpflichtung", dem ZIK in Frankfurt Einhalt zu gebieten. "Während die Menschen im Iran alles riskieren, um in Würde zu leben, hat das Regime in Deutschland immer noch viel zu große Freiheiten. Das Regime nutzt religiöse Einrichtungen als verlängerten Arm, um Propaganda zu verbreiten und Oppositionelle einzuschüchtern. Diese Gemeinden sind politische Einrichtungen und müssen genauso wie die diplomatischen Vertretungen des Terrorregimes geschlossen werden", so Eskandari-Grünberg (mehr).

Anfang August hatte das hessische Innenministerium auf eine Kleine Anfrage des Frankfurter Landtagsabgeordneten Turgut Yüksel (SPD) informiert, dass das ZIK eng mit dem "Islamischen Zentrum

Hamburg" zusammenhänge. So sei etwa das Grundstück 2012 vom Hamburger Zentrum erworben worden und habe sich noch 2022 in dessen Eigentum befunden. Nach Auffassung des hessischen Verfassungsschutzes war der Erwerb des Grundstücks "eine gezielte Investition des iranischen Regimes" in Frankfurt.

Ein Sprecher des Zentrums für Islamische Kultur sagte der Frankfurter Rundschau, aus all dem lasse sich keine politische Verbindung zum Iran schlussfolgern. Das ZIK sei nur religiös tätig. So gedenke man etwa des Gründers der Islamischen Republik Iran, Ayatollah Khomeini, ausschließlich als Schiiten-Gelehrten. "Wir sind keine Regime-Angehörigen" (mehr).

2.2. Was sonst noch war

- Empörung über Festnahme der Bundestagsabgeordneten Gökay Akbulut (Die Linke) bei der Einreise in die Türkei (mehr); Deutscher Journalisten-Verband rät seinen Mitgliedern von Reisen in die Türkei ab (mehr)
- Amadeu-Antonio-Stiftung warnt vor Neonazi-Szene rund um die Stadt Burg (Brandenburg): "Rechte Mafiaregion" (mehr)
- Evangelischer Theologe Jürgen Micksch mit Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet (mehr)
- Kevelaer: Viele Tausend bei der 36. Wallfahrt der Tamilen zum Gnadenbild der Maria (mehr).

3. Meinungsforschung

Studie: Antisemitische Einstellungen unter Muslimen und bei AfD-Anhängern verbreitet

Antisemitische Einstellungen sind unter Muslimen und bei AfD-Anhängern stärker verbreitet als im Rest der Bevölkerung. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung (hier).

Der Studie zufolge stimmen im Bevölkerungsdurchschnitt 4 Prozent der Aussage zu, dass Juden "hinterhältig" seien. Unter Musliminnen und Muslimen lag die Zustimmung bei 12 Prozent. Rund ein Viertel der Muslime (26 Prozent) bejahen die Aussage, dass reiche Juden "die eigentlichen Herrscher der Welt" seien (Gesamtbevölkerung: 6 Prozent; AfD-Anhänger: 20 Prozent). 7 Prozent akzeptieren Gewalt gegen Juden (Bevölkerung: 2 Prozent).

Für die Studie wurden zwischen Ende 2021 und Frühjahr 2022 rund 5.500 Menschen ab 16 Jahren in Deutschland befragt. In der Stichprobe sollten mindestens 500 Personen muslimischen Glaubens enthalten sein. Die Umfrage wurde von der USUMA GmbH im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung durchgeführt.

Konfrontiert wurden die Befragten nach Angaben des Autors Dominik Hirndorf mit bewusst harten Aussagen, um den "extremistischen Kern" zu messen. Gefragt wurde etwa nach der Zustimmung zu der Aussage "Juden müssen sich nicht wundern, wenn sie einen drauf bekommen". Als Zustimmung gewertet wurden dabei ausschließlich die Kategorien "stimme eher zu" und "stimme voll und ganz zu".

Insgesamt lehne eine große Mehrheit der deutschen Bevölkerung antisemitische Aussagen entschieden ab, so Hirndorf. Erhöhte Zustimmung finde sich "unter Personen mit niedrigem formalen Bildungsabschluss, unter Menschen mit muslimischem Glauben und/oder Migrationshintergrund sowie innerhalb der AfD-Anhängerschaft."

4. Video

Imame für Deutschland – Das "Islamkolleg" in Osnabrück

Religionen im Gespräch

Gast: Murat Caglayan, Islamkolleg Deutschland, Osnabrück

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

5. Literatur: Neuerscheinungen

S. Pickel u.a. (Hg.), Gesellschaftliche Ausgangsbedingungen für Radikalisierung und Co-Radikalisierung, Wiesbaden 2023.

Hannover, den 25.8.2023

Mitteilungen 9, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Drohbriefe und Graffitis gegen Moscheen in Hannover: Polizei ermittelt Verdächtige

Die Polizei in Hessen hat möglicherweise die Schreiberin des Drohbriefs an die Moschee in Hannover-Nordstadt (s. Mitteilungen 8/2023, S. 1) identifiziert. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Darmstadt handelt es sich um eine 46jährige Frau aus Wiesbaden. Sie soll seit Monaten Hassbriefe an verschiedene Einrichtungen versandt haben, unter anderem an Moscheen. Die Polizei teilte mit, es seien zahlreiche Beweismittel sichergestellt worden (mehr).

Zugleich teilte die Polizei in Hannover mit, "nach einer Serie von möglicherweise politisch motivierten Farbschmierereien an diversen Objekten im Stadtgebiet Hannovers" habe man einen Tatverdächtigen ermittelt. Dem 39-jährigen Hannoveraner wird unter anderem vorgeworfen, die DITIB-Moschee in Hannover-Mitte mit Graffiti beschmiert zu haben (mehr).

1.2. Was sonst noch war

- Osnabrück: Runder Tisch der Religionen feiert mit Musik und Essen auf dem Marktplatz (mehr)
- Neue Internetseite "Orte der Begegnung mit jüdischem Leben" freigeschaltet (mehr)
- Ehemaliger Antisemitismusbeauftragter Franz Rainer Enste mit Preis für jüdisch-christliche Beziehungen geehrt (mehr)
- Antisemitismusbeauftragter Gerhard Wegner fordert Rücktritt von Bayerns Vize-Ministerpräsident Hubert Aiwanger (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Verband der Islamischen Kulturzentren feiert 50-jähriges Jubiläum mit Bundespräsident

Der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) hat in Köln sein 50-jähriges Jubiläum gefeiert. An der Feier nahm unter anderen Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier teil.

Zu Beginn seiner Rede erinnerte der Bundespräsident an die Zeit, als Muslime in Deutschland noch keine Moscheen hatten. 1965 feierten sie das Ende des Ramadans im Kölner Dom. Das Ereignis hatte seinerzeit für große Schlagzeilen gesorgt.

In den letzten 50 Jahren habe sich die Lage grundlegend geändert. "Der Islam, die muslimische Religion, das muslimische Leben, die muslimische Kultur haben Wurzeln geschlagen in unserem Land." Bemerkenswert sei insbesondere, dass der VIKZ seine Imame schon seit den 1980er Jahren in Deutschland ausbilde und dass sie "meist hier geboren oder aufgewachsen" seien. "Ich kann Sie nur alle weiter ermuntern: Nehmen Sie Ihren Platz in der Mitte unserer gemeinsamen Gesellschaft ein!", so der Bundespräsident.

Die Vielfalt der Religionen in Deutschland erfordere "Respekt, Offenheit, Kompromisse, oder ich könnte auch sagen: ein demokratisches Miteinander", sagte Steinmeier. Es gehe darum, "versöhnt, mit Respekt und Hochachtung im Dialog einander gegenübertreten" und gemeinsam die Religionsfreiheit zu leben und zu verteidigen. Er verurteile "es zutiefst, wenn Religion missbraucht wird, um Andersgläubige abzuwerten oder unseren Staat und unsere demokratischen Werte in Frage zu stellen. Sei es Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus oder Christenhass." Wer sich solchem Missbrauch entgegenstelle, "der verdient unseren Respekt. Heute, am Jahrestag ihres gewaltsamen Todes, denken wir besonders an Jina Mahsa Amini" (mehr).

Weitere Gäste des Jubiläums waren die stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Mona Neubaur (Grüne), die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Henriette Reker, der Präses der Evangelischen Kirche in Rheinland, Thorsten Latzel, sowie der Vorsitzende der Unterkommission für den interreligiösen Dialog der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Bertram Meier. Die Festrede hielt der Islamwissenschaftler Albrecht Fuess von der Universität Marburg (mehr).

Der VIKZ wurde 1973 in Köln für die religiöse, kulturelle und soziale Betreuung der türkischen Gastarbeiter gegründet. Mit etwa 300 Moscheegemeinden und Bildungseinrichtungen ist er einer der größten islamischen Verbände in Deutschland. 2007 gründete er gemeinsam mit der DITIB, dem Islamrat (Milli Görüs) und dem Zentralrat der Muslime den Koordinationsrat der Muslime in Deutschland.

2.2. Bundeskongress der Räte der Religionen betont Bedeutung des Westfälischen Friedens

"Westfälischer Frieden 2023 bedeutet Frieden aller Religionen" – unter diesem Motto kamen 375 Jahre nach dem Abschluss des Westfälischen Friedens Vertreter und Vertreterinnen interreligiöser Dialoginitiativen aus ganz Deutschland zu ihrer Jahrestagung in Münster zusammen.

"Im Jubiläumsjahr des Westfälischen Friedens ist es mir eine ganz besondere Freude, dass der Bundeskongress der Räte der Religionen in Münster tagt. Sowohl Vergangenheit als auch Gegenwart lehren uns, dass der interreligiöse Dialog essentiell für ein friedliches Miteinander ist", sagte Oberbürgermeister Markus Lewe in seinem Grußwort. "Deshalb müssen wir jenen Strömungen in unserer Gesellschaft entschieden entgegentreten, die Religion missbrauchen oder politisch instrumentalisieren."

Der Abteilungsleiter im Bundesinnenministerium, Jörn Thießen, bekräftigte die Bedeutung und das Potential interreligiöser Initiativen in den Kommunen. "Wir unterstützen ihr Ziel, die bundesweite Vernetzung interreligiöser Zusammenschlüsse auf kommunaler Ebene zu fördern und ihr Potential für das Zusammenleben in einer pluralen, offenen Gesellschaft zu nutzen".

Angesichts der globalen Herausforderungen und gewaltsamen Auseinandersetzungen rückte der Kongress die Frage nach der Bedeutung des Friedensschlusses von 1648 in den Mittelpunkt. Die Hauptvorträge hielten die Historikerin Siegrid Westphal (Universität Osnabrück) und der Religionssoziologe Alexander-Kenneth Nagel (Universität Göttingen).

"Es war ein Wunder, dass der Westfälische Frieden 1648 zustande kam. Zu Unrecht gilt er heute meist als ein Ereignis aus längst vergangenen Zeiten. Der Kongress hat gezeigt: Bei allen Unterschieden können wir immer noch viel vom Westfälischen Frieden lernen", sagte der Geschäftsführer des Kongresses, Sören Rekel-Bludau.

Der Bundeskongress der Räte der Religionen setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 2018 für den kommunalen Dialog der Religionsgemeinschaften ein. Er fördert das Verständnis, die Toleranz und den Respekt, auf der Grundlage der freiheitlichen Grundordnung. Zum Netzwerk des Kongresses gehören aktuell 67 Kommunen in 13 Bundesländern. Sprecher und Sprecherinnen des Kongresses sind zurzeit Ahmad Alhamwi (Münster), Hamideh Mohagheghi und Wolfgang Reinbold (Hannover), Gerdi Nützel (Berlin), Sebastian Römisch (Dresden) und Joachim Valentin (Frankfurt). Der Kongress wurde vom Bundesministerium des Innern und für Heimat aus Mitteln der Deutschen Islamkonferenz und von der Dr. Buhmann-Stiftung für interreligiöse Verständigung mit Sitz in Hannover gefördert.

2024 trifft sich der Kongress in Dresden. Im Rahmen des Kongresses wird das 10. Interreligiöse Friedenskonzert des Vereins "Bündnis interreligiöses Deutschland e.V." stattfinden (mehr).

2.3. Essen: Bischof Overbeck warnt vor dem Erstarken ultrarechter Katholiken

Angesichts des Erstarkens der AfD hat der katholische Ruhrbischof Franz-Josef Overbeck vor ernsten Gefahren für die deutsche Demokratie gewarnt.

"Unsere Demokratie steht in diesen Zeiten massiv unter Druck", sagte Overbeck dem Portal "Kirche und Leben". Neben dem Druck "von außen her durch Autokraten, die selbst vor einem Angriffskrieg nicht zurückschrecken" sieht er Bedrohungen "von innen her durch jene, die auf die schwierigen Fragen unserer Zeit verlockend einfache und bequeme Antworten anbieten."

Mit großer Sorge betrachte er "religiös-reaktionäre Bewegungen" in der katholischen Kirche, so Overbeck weiter. Sie seien seiner Ansicht nach "eher dem identitären Umfeld zuzuordnen". Diese Bewegungen qualifizierten andere religiöse Deutungen als "Häresien" ab und wähnten sich "im Besitz der einen absoluten Wahrheit". In gewisser Weise seien sie "das religiöse Äquivalent zur neuen politischen Rechten mit nicht selten direkten Verbindungen". Als Bischof unternehme er alles in seiner Macht Stehende, "um darauf hinzuwirken, dass diese Tendenzen in unserer Kirche möglichst klein bleiben", so Overbeck (mehr).

2.4. Frankreich verbietet muslimische Gewänder in Schulen

Mit Beginn des neuen Schuljahrs hat Frankreich das Tragen einer Abaja und vergleichbarer Kleidungsstücke für Männer ("Qamis") in den Schulen verboten. "Ich habe entschieden, dass in der Schule keine Abaja mehr getragen werden darf", sagte Bildungsminister Gabriel Attal. Den Schulen würden "klare Regeln auf nationaler Ebene" vorgegeben.

"Der Laizismus bedeutet die Freiheit, sich durch die Schule zu emanzipieren", so der Minister. Beim Betreten eines Klassenraums dürfe nicht zu erkennen sein, welcher Religion die Schülerinnen und Schüler angehören. Mit denjenigen, die die Abaja nicht ablegen wollen, werde es Gespräche geben, sagte Attal. "Wir werden darauf achten, dass alle den Sinn der Regel verstehen." Frankreichs Präsident Emmanuel Macron hatte kurz vor Beginn des Schuljahrs angekündigt: "Wir lassen nichts durchgehen" (mehr).

Über ein mögliches Abaja-Verbot wurde in Frankreich seit Monaten debattiert. Der muslimische Dachverband CFCM ist der Ansicht, dass das bodenlange Gewand kein religiöses Kleidungsstück darstelle. Der Generalsekretär der Schulleiter-Gewerkschaft SNPDEN, Bruno Bobkiewicz, begrüßte demgegenüber, dass es klare Anweisungen für die Direktoren geben werde. Seit 2004 sind auffällige religiöse Symbole in den französischen Schulen verboten (mehr).

Einen Eilantrag gegen das Verbot wies Frankreichs höchstes Verwaltungsgericht zurück. Das Verbot stelle keine schwerwiegende und offensichtlich rechtswidrige Beeinträchtigung einer Grundfreiheit dar, entschied der Conseil d'État in Paris. Das Gericht bekräftigte, dass das zunehmende Tragen von Abayas und Qamis einen religiösen Hintergrund habe. Dies gehe auch aus Äußerungen der betroffenen Schülerinnen und Schüler hervor (mehr).

2.5. Dänemark: Regierung will öffentliche Koranverbrennungen verbieten

Die dänische Regierung will öffentliche Koranverbrennungen verbieten. Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf sehe ein Verbot der "unangemessenen Behandlung von Gegenständen von erheblicher religiöser Bedeutung für eine Religionsgemeinschaft" vor, sagte der dänische Justizminister Peter Hummelgaard. Eine Verbrennung des Korans oder anderer als heilig geltender Schriften könne mit bis zu zwei Jahren Haft bestraft werden.

Das Gesetz umfasse auch das Zertrampeln oder sonstige Schändungen dieser Gegenstände an öffentlichen Orten, so der Justizminister. "Dies sind Spotthandlungen, die der Sicherheit der Dänen sowohl im Ausland als auch im Inland schaden." Es gehe nicht darum, was man denken und sagen dürfe, sondern um zivilere Wege, sich auszudrücken, sagte Hummelgaard.

In Dänemark und Schweden hatte es zuletzt mehrere Aktionen gegeben, bei denen ein Koran angezündet oder auf andere Weise geschändet worden war. Das führte zu Spannungen im Verhältnis zu muslimisch geprägten Ländern und löste zum Teil Ausschreitungen aus.

Hummelgaard betonte, die nationale Sicherheit Dänemarks sei ein Hauptgrund für das vorgeschlagene Gesetz. "Wir können nicht weiterhin tatenlos zusehen, wie manche Menschen alles tun, um gewalttätige Reaktionen hervorzurufen", sagte der Justizminister.

Auch die schwedische Regierung prüft, inwieweit die Vorschriften für öffentliche Versammlungen geändert werden können. Das Terrornetzwerk Al-Kaida hatte mit Blick auf die Koranverbrennungen zu Anschlägen gegen die EU-Mitgliedstaaten aufgerufen (mehr).

2.6. Was sonst noch war

- Großimam Ahmad al-Tayyib, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundeskanzler Olaf Scholz zu Gast beim Internationalen Friedenstreffen der katholischen Gemeinschaft Sant'Egidio in Berlin; Steinmeier verteidigt Waffenlieferungen an die Ukraine (mehr)
- Fast 50.000 Teilnehmer feiern Jahresversammlung "Jalsa Salana" und 100. Geburtstag der Ahmadiyya Muslim Jamaat auf dem Stuttgarter Messegelände (mehr)
- Bundesinnenministerin verbietet Neonazi-Vereinigung "Hammerskins Deutschland" (mehr)
- Frankfurt am Main: Rat der Religionen Frankfurt wählt Unternehmerin Nura Froemel zur Vorsitzenden; bisheriger Vorsitzender Joachim Valentin zum Stellvertreter ernannt (mehr).

3. Video

3.1. Wie eine Kirche zur Moschee wurde - Die Al Nour Gemeinde Hamburg

Religionen im Gespräch

Gast: Daniel Abdin, Al-Nour-Moschee Hamburg

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

3.2. Deutschlands neue Imame - Wozu brauchen wir sie?

NDR Fernsehen

25. September, 22.00-22.45 Uhr (mehr).

4. Literatur: Neuerscheinungen

- S. Al-Masrar, Sind wir nicht alle ein bisschen Alman? Warum wir mit der Integration schon weiter sind und keine Identitätskrisen brauchen, München 2023; Rezension (Abdul-Ahmad Rashid)
- R. Bernhardt, Monotheismus und Trinität. Gotteslehre im Kontext der Religionstheologie, Zürich 2023.

Hannover, den 21.9.2023

Mitteilungen 10, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Osnabrück: Islamkolleg Deutschland verabschiedet erste Absolventen

Das 2021 gegründete "Islamkolleg Deutschland e.V." hat den ersten Ausbildungsjahrgang verabschiedet. Vierzehn Männer und drei Frauen hätten an der zweijährigen grundständigen islamtheologischpraktischen Ausbildung erfolgreich teilgenommen, teilte das Kolleg mit. Sie könnten als Imame und Gemeindepädagoginnen sowie als Seelsorgerinnen und Seelsorger arbeiten.

Der wissenschaftliche Direktor des Kollegs, Bülent Ucar, forderte in diesem Zusammenhang erneut bessere berufliche Perspektiven für die Absolventen. Die Moscheegemeinden hätten nicht die Kraft, in Deutschland ausgebildete Imame einzustellen, sagte er dem Evangelischen Pressedienst (epd). Imame, die ein Studium und eine praktische Ausbildung abgeschlossen hätten, erwarteten zu Recht angemessen bezahlte Jobs. Eine Unterstützung seitens des Bundes und der Länder sei dringend notwendig. Nur dann könne das Islamkolleg Schule machen.

Der am Kolleg beteiligte Zentralrat der Muslime kritisierte, die Politik gehe nicht auf die konstruktiven Vorschläge ein. Sie würden "stiefmütterlich" behandelt, sagte der Vorsitzende Aiman Mazyek dem epd. "Eine Entwicklung, die ich seit geraumer Zeit in Deutschland beobachte. Weltmeisterlich in der Kritik über die islamische Verbandslandschaft, spärlich in der Bereitschaft, wirklich alternative Modelle nachhaltig zu unterstützen" (mehr).

1.2. EKD und Koordinationsrat der Muslime einig gegen Antisemitismus und Islamfeindschaft

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und der Koordinationsrat der Muslime haben sich angesichts von Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindschaft für einen starken Zusammenhalt der Gesellschaft ausgesprochen. "Rassistische, antisemitische oder islamophobe Äußerungen vertragen sich nicht mit Gottes Liebe", sagte die Ratsvorsitzende der EKD, Annette Kurschus, in Hannover, wo sich die EKD und der Koordinationsrat der Muslime zu ihrem jährlichen Gespräch trafen.

Musa Ferati vom Koordinationsrat der Muslime forderte, die Haltung der Religionsgemeinschaften dürfe mit Blick auf die freiheitlich-demokratischen Werte durch die derzeitigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen nicht vernachlässigt werden. "Es bedarf des Zusammenhaltes und der Geschwisterlichkeit", sagte er. EKD und Koordinationsrat verabredeten, in Zukunft gemeinsame Fortbildungsangebote für Pfarrer, Pfarrerinnen und Imame anzubieten (mehr).

1.3. Religionsgemeinschaften verurteilen Angriff auf Israel

Niedersächsische Religionsgemeinschaften haben die Angriffe der Hamas auf Israel verurteilt.

Der hannoversche Landesbischof Ralf Meister erklärte: "Der brutale Angriff der Hamas und der mit ihr verbündeten Gruppierungen auf Israel ist menschenverachtend und in keiner Weise zu rechtfertigen". Die hannoversche Landeskirche stehe an der Seite Israels, dessen Existenzrecht mit allen Kräften verteidigt werden müsse. "Mit großer Angst sehen wir, wie auch die wenigen Hoffnungen auf ein friedliches Miteinander von Israelis und Palästinensern durch die mörderischen Gewalttaten der Terroristen zunichtegemacht werden". In Gebeten und Gedanken sei er bei allen Menschen in Israel, "die um ihr Leben bangen, die verwundet wurden, um Getötete trauern und um Vermisste bangen", so Meister. Er bete auch "für all jene Menschen in den palästinensischen Gebieten, die jetzt grausam darunter leiden müssen, was andere rücksichtslos entfesselt haben" (mehr).

Der Landesverband der Muslime (Schura) und der Landesverband der Juden riefen ihre Mitglieder und Gemeinschaften in einem gemeinsamen Appell zu einem friedlichen und respektvollen Umgang auf. "Wir lassen nicht zu, dass sich trotz aller Schmerzen und Differenzen hier in Niedersachsen Hass und gar Gewalt entzündet", erklärten der Präsident des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, Michael Fürst, und der Vorsitzende der Schura, Kerim Ocakdan. Beide Verbände verurteilten die Terrorangriffe. "Der Terror der Hamas, mit dem diese seit Sonnabend Israel und dort insbesondere die Zivilbevölkerung überzieht, ist durch nichts zu rechtfertigen." Die Bilder von Kämpfen und Bombardements seien zutiefst erschütternd. "Wir verurteilen den vielfachen Mord von unschuldigen Zivilisten, darunter Frauen, Kinder und alte Menschen, ohne Wenn und Aber" (mehr).

1.4. Verfasser der Drohbriefe gegen Moschee in Hannover ermittelt

Die Polizei Osnabrück hat den mutmaßlichen Verfasser der rechtsextremen Drohbriefe an verschiedene Moscheen in Deutschland ermittelt. Ein 50 Jahre alter Mann aus Hagen in Westfalen habe die Taten gestanden, sagten Vertreter von Staatsanwaltschaft und Polizei in Osnabrück. Es handle sich nach dem bisherigen Ermittlungsstand um einen Einzeltäter und eine Beziehungstat.

Polizeipräsident Michael Maßmann betonte, die Briefserie stehe nicht im Zusammenhang mit einer anderen Serie von NSU-Schreiben. Diese hätten erwiesenermaßen ein rechtsextremes Motiv. Der Mann aus Hagen habe als Trittbrettfahrer gehandelt. Maßmann sagte weiter, er habe die betroffenen Moscheegemeinden persönlich über den Ermittlungserfolg informiert.

Der Islamverband Schura Niedersachsen reagierte mit Erleichterung: "Wir sind äußerst dankbar für die entschlossene Arbeit der Polizei Osnabrück und aller beteiligten Ermittlerinnen und Ermittler. Ihr Einsatz hat dazu beigetragen, dass unsere Gemeinden wieder ein Gefühl der Sicherheit erfahren können", sagte der Vorsitzende Kerim Ocakdan (mehr).

1.5. Evangelische Kirchen wollen Extremisten in ihren Vorständen verhindern

Die fünf evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen wollen den Einzug von Menschen mit extremistischen Haltungen in ihre Kirchenvorstände und Gemeindekirchenräte verhindern. Sie veröffentlichten eine Handreichung mit theologischen und kirchenrechtlichen Bestimmungen.

"Wenn sich jemand rassistisch, antisemitisch, islamfeindlich, queerfeindlich oder demokratiefeindlich äußert, kommt diese Person für ein kirchliches Leitungsamt nicht infrage", sagte der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, der Oldenburger Landesbischof Thomas Adomeit

Die AfD im niedersächsischen Landtag kritisierte die Handreichung. Die Kirchen wollten offenbar Mitglieder der AfD von den anstehenden Wahlen für kirchliche Leitungsgremien ausgrenzen, sagte der religionspolitische Sprecher der AfD-Fraktion, Jens-Christoph Brockmann. Die evangelische Kirche predige "Ausgrenzung und Hass gegen politisch Andersdenkende" und untergrabe damit die Demokratie. Sie wende sich offensichtlich immer weiter von den christlichen Werten ab (mehr). Der Antisemitismusbeauftragte des Landes Niedersachsen, Gerhard Wegner, begrüßte die neuen Regeln (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Solidarität aus Deutschland nach Angriff der Hamas auf Israel

Der brutale Angriff der im Gazastreifen herrschenden "Islamischen Widerstandsbewegung" (Hamas) auf den Staat Israel am 7. Oktober hat zu vielen entsetzten Reaktionen und Solidaritätsbekundungen in Deutschland geführt.

Zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verurteilten die Angriffe und erklärten sich mit Israel solidarisch. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier telefonierte laut Bundespräsidialamt mit seinem israelischen Amtskollegen Isaac Herzog. Dieser habe ihm "von dem schockierenden Ausmaß der Angriffe der Hamas an mehreren Orten seines Landes berichtet". Israel müsse sich gegen "brutalen Terror verteidigen". "Meine volle Solidarität gilt unseren angegriffenen israelischen Freunden", so der Bundespräsident.

Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) äußerte sich zutiefst erschüttert. "Deutschland verurteilt diese Angriffe der Hamas und steht an Israels Seite", versicherte er. Das Auswärtige Amt prangerte "die abscheuliche Gewalt der Hamas gegen Zivilistinnen und Zivilisten" an. "Dieser Terror muss sofort gestoppt werden."

Auch die christlichen Kirchen solidarisierten sich mit Israel. "Ich verurteile die furchtbaren terroristischen Angriffe zutiefst", sagte die Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Annette Kurschus, dem Evangelischen Pressedienst. "Unsere Gedanken und Gebete sind bei den Menschen in Israel, deren Land wir noch vor wenigen Tagen besucht haben." Der Vorsitzende der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Georg Bätzing, sprach von einer "gefährlichen Eskalation". Er bete für die Opfer und trauere um die Toten.

Die Hamas hatte Israel am Morgen des 7. Oktober, eines Samstags mitten in den Feierlichkeiten zu den jüdischen Festen Sukkot (Laubhüttenfest) und Simchat Tora (Fest der Freude an der Tora), angegriffen. Dabei kamen mindestens 1.200 Menschen zu Tode. Etwa 200 Personen wurden als Geiseln in den Gazastreifen entführt. "Israel befindet sich im Krieg", teilte die israelische Botschaft in Berlin mit. "Die Terrororganisation Hamas hat Israel heute Morgen angegriffen. Israel wird alles Notwendige tun, um sich und seine Bürgerinnen und Bürger zu verteidigen" (mehr).

2.2. Kritik an ersten Reaktionen islamischer Verbände auf Hamas-Terror

Die ersten Reaktionen der großen islamischen Verbände in Deutschland auf den Angriff der Hamas sind auf Kritik gestoßen.

Stellvertretend für viele sagte der Vorsitzende des Zentralrats der Juden, Josef Schuster, er habe den Eindruck, dass "nun auch alle Politiker in Deutschland verstanden haben", wer die Hamas in Wahrheit sei. Zu lange sei sie "mit Samthandschuhen angefasst" worden. "Die Härte, die wir jetzt sehen, hat mir gefehlt." Organisationen wie der Verein "Samidoun", die den Terror auf der Straße gefeiert und Süßigkeiten verteilt hatten, müssten "verboten werden, das ist längst überfällig." Zugleich seien die

Reaktionen der muslimischen Verbände "völlig ungenügend." Die Verbände müssten "ihr Verhältnis zum Hass auf Israel und dem Antisemitismus klären. Das ist längst überfällig. Es darf kein Verständnis mehr für Organisationen geben, die in irgendeinem Zusammenhang mit der Hamas stehen" (mehr).

Der Chef der türkischen Religionsbehörde Diyanet, Ali Erbas, hatte in seiner Freitagspredigt vom 13. Oktober Israel als "rostiger Dolch, der im Herzen der islamischen Geographie steckt" bezeichnet. Keine Herrschaft, "die auf dem Blut Unschuldiger aufgebaut ist," könne "lange überleben." Heute finde "in Gaza vor den Augen der ganzen Welt die größte Tyrannei der Geschichte statt. Angesichts all dieser Tyrannei und Unterdrückung bleibt den Muslimen keine andere Wahl, als im Kampf für die Freiheit Widerstand zu leisten" (wie es die Hamas, die "Islamische Widerstandsbewegung", tut). Die muslimische Gemeinschaft (Umma) rief er dazu auf, "unsere palästinensischen Brüder in ihrem rechtmäßigen Kampf materiell und moralisch zu unterstützen; alle Anstrengungen zu unternehmen, damit sie ihr besetztes Land zurückerlangen können" (mehr).

Der mit der türkischen Diyanet auf engste verbundene DITIB-Bundesverband in Köln ließ die Aussagen des Diyanet-Vorsitzenden auf Nachfrage des WDR unkommentiert. In seiner eigenen Freitagspredigt beklagte er "alle terroristischen Handlungen, unabhängig davon, von wem sie ausgehen und gegen wen sie gerichtet sind" (mehr). Ähnlich äußerte sich der Koordinationsrat der Muslime in Deutschland (hier).

Unterdessen lud die nordrhein-westfälische Landesregierung die islamischen Verbände zu einem dringenden Treffen in die Staatskanzlei ein. Der Einladung von Minister Nathanael Liminski (CDU) seien unter anderem der Zentralrat der Muslime und DITIB gefolgt, teilte die Staatskanzlei mit. Im Anschluss betonten die Teilnehmer, "die Gräueltaten der Hamas gegen die israelische Bevölkerung uneingeschränkt zu verurteilen". Gemeinsam verurteile man den Aufruf der Hamas, weltweit jüdische Einrichtungen anzugreifen. "Wir werden nicht zulassen, dass die terroristischen Angriffe der Hamas auf unseren Straßen bejubelt oder auch nur relativiert werden", heißt es in einem Papier. Jegliche Form von Antisemitismus habe in NRW keinen Platz (mehr). Ähnlich äußerte sich der Generalsekretär der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs, Ali Mete. "Das ist ein terroristischer Anschlag, ohne Wenn und Aber", sagte Mete der Wochenzeitung "Die Zeit" laut Vorabmeldung.

Auch das Bundesinnenministerium lud die islamischen Verbände zu einem kurzfristig anberaumten Gespräch ein (mehr). Zugleich kündigte es ein Betätigungsverbot der Hamas und ein Verbot der Gruppierung Samidoun an (mehr).

2.3. Was sonst noch war

- Dortmund: Christlich-islamisches Dialogforum Dortmund gegründet (mehr)
- Diskussion um Rückzug des Journalisten Constantin Schreiber aus der medialen Öffentlichkeit zum Thema Islam (mehr; mehr)
- Bundesinnenministerin verbietet rechtsextremistische Vereinigung "Die Artgemeinschaft Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V." (mehr)
- Arras: Entsetzen nach Ermordung eines Lehrers durch einen ehemaligen Schüler; Präsident Emmanuel Macron: "die Barbarei des islamistischen Terrorismus hat wieder in einer Schule zugeschlagen" (mehr)
- Brüssel: Entsetzen nach Ermordung zweier schwedischer Touristen durch einen Tunesier (mehr).

3. Meinungsforschung

3.1. Friedrich-Ebert-Stiftung: Rechtsextreme Einstellungen nehmen zu

Extrem rechte Einstellungen werden salonfähiger. Zu diesem Ergebnis kommt die neue "Mitte-Studie" der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung (hier).

Wichtige Ergebnisse:

- 8 Prozent der Befragten teilen ein rechtsextremes Weltbild. Das ist ein starker Anstieg (2014–2021:
 2–3 Prozent).
- 6 Prozent befürworten eine Diktatur mit einer einzigen starken Partei und einem Führer für Deutschland (2014–2021: 2–4 Prozent).
- 16 Prozent behaupten eine nationale Überlegenheit Deutschlands, fordern "endlich wieder" Mut zu einem starken Nationalgefühl und eine Politik, deren oberstes Ziel es sein sollte, dem Land die Macht und Geltung zu verschaffen, die ihm zustehe (2014–2021: 9–13 Prozent).
- 15,5 Prozent verorten sich selbst rechts der Mitte (zuvor: 10 Prozent).
- 18 Prozent befürwortet ein Einwanderungsverbot für Muslime (2018–21: 11–12 Prozent) (mehr).

Der Vorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung, Martin Schulz, sagte, die Ergebnisse der Studie zeigten, "dass sich Teile der Mitte der Gesellschaft von der Demokratie distanzieren oder das Vertrauen in funktionierende Institutionen verloren haben." Das sei "erschreckend" und gebiete "konsequentes Handeln – von der Politik, aber auch aus der Gesellschaft selbst" (mehr).

3.2. YouGov: Mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland besucht nie einen Gottesdienst

64 Prozent der Menschen in Deutschland ab 18 Jahren besuchen nie einen Gottesdienst. Das ist das Ergebnis einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov im Auftrag von katholisch.de.

Auf die Religionsgemeinschaften bezogen ergaben sich folgende Werte: Katholisch 49 Prozent; Evangelisch 53 Prozent; Muslimisch 22 Prozent. Jede Woche in die Kirche bzw. Moschee gehen danach 4 (evangelisch), 10 (katholisch) bzw. 17 Prozent (muslimisch) (mehr).

4. Video

4.1. Die Kunst der Koranrezitation - Tajwid

Religionen im Gespräch

Gast: Murat Karacan, Islamkolleg Deutschland, Osnabrück

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

4.2. Koran und Bibel - ein Vergleich

Forum am Freitag

Gast: Wolfgang Reinbold, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Moderation: Abdul-Ahmad Rashid, ZDF (mehr).

Hannover, den 18.10.2023

Mitteilungen 11, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Islamwissenschaftler Kiefer: Antisemitismus in vielen Staaten Teil der Staatsräson

Der Osnabrücker Islamwissenschaftler Michael Kiefer sieht im Antisemitismus unter zugewanderten Muslimen ein lang vernachlässigtes Problem. Seit 20 Jahren weise er darauf hin, dass der Holocaust, die Gründung des Staates Israel und der Nahost-Konflikt in deutschen Schulen nicht ausreichend behandelt würden, sagte Kiefer dem Evangelischen Pressedienst.

Den meisten zugewanderten Muslimen blieben nur die in ihrer Heimat erlernten judenfeindlichen Interpretationsmuster: "Antisemitismus ist in Syrien und vielen weiteren arabischen Ländern seit Jahrzehnten Teil der Staatsräson." Viele Menschen seien antisemitisch erzogen. Antisemitische Erzählungen würden seit Jahrzehnten in den Medien wiederholt. Sie seien Teil der Unterhaltungsliteratur, von Fernsehserien zum Ramadan und anderem. Israel werde dämonisiert und delegitimiert als ein Staat, den es eigentlich nicht geben dürfte. Diese Ideologie brächten manche Geflüchteten mit nach Deutschland. "Und sie wird immer dann nach oben gespült, wenn es in Gaza wieder hoch hergeht."

Die tatsächliche Geschichte des Staates Israel sei den meisten der Zugewanderten nicht bekannt, so Kiefer weiter. Die deutsche Bildungspolitik müsse darauf dringend reagieren. Sie müsse Schulbücher ergänzen, den Umgang mit Antisemitismus in der Lehrerausbildung verankern und die Lehrkräfte sprachfähig machen, forderte Kiefer. Der Nahostkonflikt müsse ausführlicher und proaktiv behandelt werden und nicht erst dann, wenn aktuelle Ereignisse ihn auf den Lehrplan brächten. "Aus vielen Jahren Erfahrung mit islamistisch indoktrinierten Jugendlichen weiß ich, dass es möglich ist, Vorurteile bei jungen Menschen abzubauen und ihnen die Fähigkeit zu kritischem Denken zu vermitteln."

Kiefer forderte zudem die Moscheegemeinden auf, sich klar zum Existenzrecht Israels zu positionieren und den Terror der Hamas zu verurteilen. "Da waren die bisherigen Verlautbarungen doch eher dürftig und unzureichend." Die Gemeinden müssten in den Freitagspredigten und in der Jugendarbeit ihren Beitrag dazu leisten, Antisemitismus abzubauen. Das gelte auch und besonders für die Gemeinden des aus der Türkei finanzierten Verbandes DITIB, sagte der Professor für Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Dessen Funktionäre müssten sich deutlich von den Hetzparolen des türkischen Präsidenten Erdogan gegen Israel distanzieren. "Natürlich sehen die sich in einer Zwickmühle, aber wenn man Teil der deutschen Zivilgesellschaft sein will, darf man dazu nicht schweigen", so Kiefer (mehr).

1.2. Islamischer Theologe Ucar entsetzt über Antisemitismus-Vorwurf

Der Direktor des Instituts für Islamische Theologie der Universität Osnabrück, Bülent Ucar, hat mit Entsetzen auf eine Kritik des Juristen und Publizisten Murat Kayman reagiert, die ihn in die Nähe des Antisemitismus rückt.

Jeder, der ihn kenne und seine Schriften lese, wisse, dass er meilenweit davon entfernt sei, Juden zu diskriminieren oder anzufeinden, sagte Ucar auf Nachfrage des Evangelischen Pressediensts. Kayman habe versucht, den Eindruck zu erwecken, er würde die Anschläge der Hamas auf Israel gutheißen. "Das ist rufschädigend und zielt auf meine Reputation." Er überlege, juristisch dagegen vorzugehen, so Ucar.

Kayman hatte in seinem Blog (hier) und einem Gastbeitrag für das Nachrichtenmagazin "Spiegel" einen Instagram-Post Ucars vom Morgen des 7. Oktober in einen Zusammenhang mit dem an diesem Tag begonnenen terroristischen Überfall der Hamas auf Israel gebracht. Ucar habe ein Video von feiernden, tanzenden jüdischen Männern mit einem zwinkerndem Emoji und einem "Guten Morgen" gepostet, "als die deutsche Öffentlichkeit entsetzt die eintreffenden Nachrichten vom Terrorüberfall der Hamas verfolgte", so Kayman. Der wenig später kommentarlos gelöschte Post sei offenkundig ein "augenzwinkerndes Signal an seine muslimischen Follower gewesen, was für einen freudigen Morgen er als Muslim angesichts dieser Nachrichten gerade hat." Kayman ist ehemaliger Justitiar des Islamverbands DITIB und Mitbegründer der Alhambra-Gesellschaft.

Ucar betonte demgegenüber, er habe das Video samt Zwinker-Emoji zwar tatsächlich am Morgen des 7. Oktober gepostet. Dies sei allerdings passiert, bevor die ersten Nachrichten über den Terrorangriff der Hamas in den Medien aufgetaucht seien. Anlass sei das Fest der Torafreude (Simchat Tora) gewesen. Er habe daraufhin sogar "Likes" von jüdischen Freunden erhalten. Ohnehin sei der Vorwurf absurd: "Mein ganzes Leben lang habe ich mich auf allen Ebenen für eine jüdisch-muslimische Verständigung eingesetzt und zahlreiche Kooperationen mit jüdischen Kollegen und Institutionen in Deutschland und Israel durchgeführt" (mehr).

Kayman reagierte auf die Erklärung Ucars mit einem offenen Brief (hier).

1.3. Christlicher Theologe Reinbold: Hamas-Terror speist sich auch aus Nazi-Ideologie

Der antisemitische Terror der Hamas ist nach Ansicht des evangelischen Theologen Wolfgang Reinbold auch eine Folge einstiger Beziehungen zwischen dem Nazi-Regime und den Palästinensern.

"Der Großmufti von Jerusalem und geistliche Führer der Palästinenser, Mohammed Amin al-Husseini, stand in engem Kontakt zu Adolf Hitler. Beide verband ihr brennender Hass auf die Juden", sagte Reinbold im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst. "Al-Hussein wollte die jüdischen Siedler, die einen eigenen Staat zu gründen beabsichtigen, mit allen Mitteln aus dem Land haben, da kam ihm Hitler als zu allem entschlossener Geistesverwandter gerade recht".

Durch den Schulterschluss des Großmuftis mit den Nazis habe auch die NS-Propaganda in Teilen der arabischen Welt Einzug gehalten. "Es gab sogar einen Radiosender im brandenburgischen Zeesen, der Nazi-Propaganda in makellosem Arabisch gen Nahost ausstrahlte – Koran-Lesungen und stimmungsvolle Musik inklusive", erläuterte der Beauftragte für interreligiösen Dialog der hannoverschen Landeskirche. Auf diese Weise seien die Nazi-Ideologie und der Hass auf alles jüdische Leben gewissermaßen "religiös umrahmt und scheinbar gerechtfertigt" worden.

"Aspekte wie eine 'Rassenlehre', die Jüdinnen und Juden entmenschlicht und ihre Auslöschung fordert" habe die arabische Welt zuvor nicht gekannt, betonte Reinbold, der auch Theologieprofessor an der Universität Göttingen und Vorsitzender des Hauses der Religionen in Hannover ist. Wer heute davon spreche, dass Antisemitismus auch durch Geflüchtete aus dem Nahen Osten nach Deutschland "importiert" werde, müsse, zumindest teilweise, eigentlich von einem "Re-Import" sprechen.

Reinbold führte aus, dass sich der "eliminatorische deutsche Antisemitismus" auch in der Hamas-Charta, dem Gründungspapier der Terrororganisation, wiederfinde. "Ohne den Einfluss der Nazis ist dieses Papier meines Erachtens kaum zu verstehen", sagte er. Die Charta propagiere radikale Gewalt gegen Juden und einen Dschihad, der die Auslöschung des Staates Israel zum Ziel habe. Dabei berufe sich die Hamas auf den Koran und insbesondere auf die Überlieferung über das Leben und die Aussprüche des Propheten Muhammad, die sogenannten Hadithe. Sie picke dabei gezielt Passagen heraus, die ihre antisemitische Ideologie zu stützen scheinen.

Reinbold betonte, dass gerade jetzt, angesichts gehäufter Solidaritätskundgebungen für die Hamas, nicht vergessen werden dürfe, dass die Mehrheit der Muslime völlig anders denke: "Meine Gesprächspartner betonen immer wieder, dass für sie eine Koranauslegung, die Gewalt und Hass predigt, muslimisch absolut inakzeptabel ist" (mehr).

1.4. Was sonst noch war

- Hannover: Juden und Muslime veröffentlichen Friedensappell (mehr)
- Osnabrück: Samy Charchira und Amra Hodžić neue Vorsitzende des Islamkollegs Deutschland e.V.
 (mehr)
- Hannover: Bestürzung über antisemitische Schmierereien auf der Gedenkstätte Ahlem (mehr)
- Göttingen: Gesellschaft für bedrohte Völker kritisiert türkisches Religionsministerium Diyanet schaff (hier) und fordert Absage des Besuchs des türkischen Präsidenten Erdogan in Deutschland (hier)
- Kirchentag 2025 in Hannover unter dem Motto "mutig stark beherzt" (mehr)
- Oliver Schuegraf wird neuer Landesbischof in Schaumburg-Lippe (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Islamverband VIKZ verlässt den Koordinationsrat der Muslime in Deutschland

Der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) hat den Koordinationsrat der Muslime (KRM) verlassen. "Der Grund liegt darin, dass wir als VIKZ unsere politische Neutralität sehr schätzen und frei von jeglicher Beeinflussung von außen unseren Weg weiterführen wollen", sagte ein Sprecher des Verbands auf Anfrage der Deutschen Presseagentur. Der Austritt sei am 20. Oktober erfolgt.

Auf Anfrage der Katholischen Nachrichtenagentur sagte der Assistent des Verbandspräsidiums, Alihan Günes, der Schritt sei "notwendig" geworden. "Wir wollen unsere Neutralität bewahren und unseren Weg alleine gehen." In der Vergangenheit habe es immer mehr Zweifel gegeben, ob diese Neutralität angesichts des bindenden Charakters von Erklärungen des KRM garantiert werden könne.

Zu konkreten Inhalten äußerte sich Günes nicht. Er betonte, es habe keinen Streit zwischen dem VIKZ und den anderen Mitgliedsverbänden des KRM gegeben. Auch habe der Austritt nichts mit dem Krieg in Gaza zu tun.

Der 1973 gegründete Verband ist einer der ältesten und größten muslimischen Verbände in Deutschland. 2007 hatte er gemeinsam mit DITIB, dem Islamrat (Milli Görüs) und dem Zentralrat der Muslime den Koordinationsrat der Muslime in Deutschland gegründet. Im September hatte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier den VIKZ zu dessen 50. Bestehen gewürdigt (s. Mitteilungen 9/2023, S. 1). Der als konservativ geltende VIKZ steht selten im öffentlichen Fokus. Auch dass er schon seit Jahrzehnten hierzulande Imame ausbildet, ist kaum bekannt (mehr).

2.2. Essen: Demonstration gegen Judenfeindlichkeit und muslimische Extremisten

In Essen sind etwa 4.500 Menschen auf die Straße gegangen, um ein Zeichen gegen Judenfeindlichkeit und muslimische Extremisten zu setzen. Die Kundgebung war eine Reaktion auf eine aufsehenerregende Demonstration islamistischer Gruppen aus dem Umfeld der "Hizb ut-Tahrir" ("Partei der Befreiung") Anfang November (mehr).

Oberbürgermeister Thomas Kufen (CDU) sagte, die Bilder der vorangegangenen Demonstration seien "um die Welt gegangen". "Wir wollen diese Bilder in Essen nicht, wir wollen diese Gruppierungen in Essen nicht." Antisemitismus und Rassismus dürften keinen Platz auf den Straßen von Essen haben. Die Leute der Hamas seien "keine Freiheitskämpfer, sondern Terroristen und Mörder". Zu der Demonstration eingeladen hatten die Stadt Essen, die "Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat", der Initiativkreis Religionen in Essen (IRE), der Deutsche Gewerkschaftsbund und andere.

Eine Woche zuvor hatte es erschreckende Szenen bei einer als "propalästinensisch" angemeldeten Demonstration mit etwa 3.000 Teilnehmern gegeben. Darunter befanden sich Personen, die für ein "Kalifat" warben und Banner im Stile der verbotenen Organisation Hizb ut-Tahrir trugen. In Sprechchören wurde die Vernichtung Israels gefordert, Symbole des "Islamischen Staates" wurden gezeigt.

Die Essener Polizei sprach davon, man sei bei der Anmeldung der Demonstration offenbar sehr gezielt getäuscht worden. "Islamisten haben die Täuschung auf die Spitze getrieben und offenbar ganz bewusst sehr ähnliche Symbole des Islamischen Staates und der Taliban genutzt, um für ihre weltfremden Ziele zu werben", sagte Polizeipräsident Andreas Stüwe (mehr). Hauptredner der Demonstration war der Kopf der vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppierung "Generation Islam", Ahmad Tamim. Die Demokratie gilt ihr als "System des Unglaubens", das Muslimen mit "Assimilationsterror" begegne (mehr). Zugleich beruft sie sich auf das Grundgesetz und beklagt die Reaktionen auf die Essener Demonstration als Heuchelei. "Der Islamhass" sei "nach der Demonstration offener zu Tage getreten", dafür seien "die Politiker umso bereitwilliger, das Grundgesetz zu ihren Gunsten gegen die Muslime zu ändern", klagt die Gruppe in den Sozialen Medien (hier).

2.3. Spitzengespräch zwischen Deutscher Bischofskonferenz und Koordinationsrat der Muslime Vertreterinnen und Vertreter der katholischen Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und des Koordinationsrats der Muslime (KRM) sind zu ihrem jährlichen Spitzengespräch zusammengetroffen.

Im Fokus des Gesprächs hätten das theologische Dialogverständnis von Christen und Muslimen, die religiöse Bildung junger Menschen in Deutschland sowie der Krieg im Nahen Osten und seine Auswirkungen auf die interreligiösen Beziehungen gestanden, teilten DBK und KRM mit. Zum Thema Gaza erklärte die Konferenz: "Wir verurteilen die perfiden Terrorattacken der Hamas vom 7. Oktober 2023 und rufen zu einer raschen Freilassung der Geiseln auf. Unsere Gebete gelten den vielen Zivilisten in Israel und Palästina, die den Tod gefunden haben und verwundet wurden. Das Existenzrecht Israels steht für uns ebenso außer Frage wie das Recht der Palästinenser auf ihren eigenen Staat. Die humanitäre Lage in Gaza schreit zum Himmel. Das Blut unschuldiger Zivilisten darf nicht länger vergossen werden. Wir treten für einen Friedensprozess ein, der diesen Namen verdient" (mehr).

2.4. Was sonst noch war

- Nordrhein-Westfalen: Kritik an "Inszenierung" eines Synagogenbesuchs und scheinbar eindeutigen Erklärungen zur Hamas; Staatskanzleichef Liminiski kritisiert die türkische Religionsbehörde Diyanet und das Agieren der DITIB scharf (mehr)
- Berlin: Entsetzen über Brandanschlag auf Synagoge in der Brunnenstraße (mehr)
- Dortmund: Kritik an mangelnder Distanzierung des Rates der muslimischen Gemeinden in Dortmund von der Hamas (mehr)
- Hamburg: Bürgerschaft fordert in einem parteiübergreifenden Antrag schnelle Schließung des dem Iran nahestehenden Islamischen Zentrums Hamburg (mehr)
- München: Interreligiöses Friedensgebet unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters kurzfristig abgesagt (mehr).

3. Video

Koranverbrennungen – müssen wir sie verbieten?

Religionen im Gespräch

Gast: Bijan Fateh-Moghadam, Universität Basel

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (mehr).

Hannover, den 15.11.2023

Mitteilungen 12, 2023

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Christlich-muslimische Bibelarbeit auf der Synode der Landeskirche

Auf der Synode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat es erstmals eine christlichmuslimische Bibelarbeit gegeben. Die islamische Theologin Hamideh Mohagheghi legte im Wechsel mit dem Göttinger Theologie-Professor Wolfgang Reinbold den Losungstext des Tages aus dem alttestamentlichen Buch Maleachi aus.

In ihrer Auslegung wandte sich Mohagheghi mit deutlichen Worten gegen jede Form des religiösen Extremismus. Manche Gläubige hätten die Neigung, "auf dieser Welt Gott zu spielen". Sie vereinnahmten Gott für extreme religiöse Ideologien und meinten, selbst den Willen Gottes gegen die vermeintlich Gottlosen vollstrecken zu müssen. Dies sei "eine abartige Religiosität, die entschiedenen Widerstand seitens der Gläubigen braucht. Und da können wir uns gegenseitig helfen" (mehr).

Reinbold wies darauf hin, dass Christen den Islam viele Jahrhunderte lang abgewertet hätten. Der Prophet Muhammad sei als Betrüger hingestellt worden und der Glaube der Muslime als Werk des Teufels. Solche Sichtweisen seien bis heute auch in manchen evangelischen Kreisen lebendig. Reinbold rief dazu auf, sich dem entschieden entgegenzustellen.

Als Leitwort könne dabei ein Satz des ehemaligen britischen Oberrabbiners Jonathan Sacks dienen, so Reinbold weiter. Er hatte kurz nach dem 11. September geschrieben: "Die entscheidende Testfrage an jede Ordnung ist: Gibt sie Raum für das Anderssein? Anerkennt sie, dass Verschiedenheit kostbar ist?" Reinbold dazu: "Wir erkennen an, dass Verschiedenheit kostbar ist. Wir verzichten darauf, die harten Worte der Vergangenheit zu wiederholen. Wir verzichten darauf, die Anderen zu bekämpfen und zu dämonisieren. Wir begegnen uns mit gegenseitigem Respekt. Und wir setzen uns ein für eine Rechtsordnung, in der die Freiheit und insbesondere die Religionsfreiheit geschützt wird, so wie es in diesem Land seit dem 23. Mai 1949 der Fall ist" (mehr).

1.2. Hannover: Flüchtlingsrat Niedersachsen fordert sofortigen Abschiebestopp für Jesiden

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen und die Hilfsorganisation "Pro Asyl" haben einen sofortigen bundesweiten Abschiebestopp für Jesidinnen und Jesiden gefordert. Ihnen müsse aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, sagte der Geschäftsführer des Flüchtlingsrats, Kai Weber, in Hannover. Obwohl die Verfolgung der Jesiden durch die Terrormiliz "Islamischer Staat" (IS) vom Bundestag im Januar als Völkermord anerkannt worden sei und die Lage im Irak weiterhin gefährlich sei, würden Jesiden vermehrt abgeschoben.

2023 seien bereits mehr als 100 Personen in den Irak abgeschoben worden, so Weber. Lediglich Niedersachsen, Bremen und Berlin schöben bisher nicht ab. "Wir befürchten aber, dass sich das ändern könnte." Denn die drei Länder hätten keinen Abschiebestopp verhängt, sondern erklärten lediglich, Abschiebungen seien "bisher nicht vollziehbar." Hintergrund für die Abschiebungen sei ein seit Sommer 2023 greifendes Rückführungsabkommen mit dem Irak. Weber betonte, es sei für Jesiden unzumutbar, in das "Land der Täter" zurückzukehren.

Der ehemalige Sprecher des Zentralrats der Jesiden in Deutschland, Holger Geisler, sprach von einer gelungenen Integrationsgeschichte der Jesiden. "Diese Abschiebungen sind wie eine Fortführung des Genozids, den der IS nicht vollendet hat", sagte er: "Waren die Resolution, die Äußerungen der Politik, dass sich dieser Völkermord nicht wiederholen darf, denn nur Lippenbekenntnisse?" Nach Angaben von Geisler leben etwa 300.000 Jesiden in Deutschland. 30.000 seien aktuell von der Abschiebung bedroht.

Vom August 2014 an hatten IS-Kämpfer in Nordsyrien und im Nordirak einen Völkermord an den Jesiden verübt. Nach Angaben der Vereinten Nationen wurden 5.000 bis 10.000 Menschen systematisch ermordet. Rund 7.000 Menschen wurden entführt, Tausende Kinder und Frauen vergewaltigt und versklavt. Jesidische Organisationen machen seit Wochen auf die ihnen drohenden Abschiebungen aufmerksam (mehr).

1.3. Was sonst noch war

- Hannover: Mitglied des Rates der Religionen tritt nach Irritationen von seinem Amt zurück (mehr)
- Peine: Jährlicher Friedensweg "Christen und Muslime gehen einen Friedensweg" (mehr)
- Osnabrück: Islamwissenschaftler Kiefer sieht erhöhte Gefahr für islamistische Anschläge (mehr)
- Synoden der Evangelischen Landeskirche in Oldenburg (mehr) und Hannover (mehr) rufen zur Solidarität mit Israel und dem Judentum auf
- Niedersächsische Landesregierung beschließt Übernahme der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) (mehr).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundesinnenministerin verbietet die Organisationen Hamas und Samidoun

Wie vom Bundesinnenministerium zuvor angekündigt (s. Mitteilungen 10/2023, S. 3), hat Innenministerin Nancy Faeser (SPD) die Betätigung der "Terrororganisation HAMAS" und des "internationalen Netzwerks "Samidoun – Palestinian Solidarity Network' in Deutschland" verboten. "Mit der HAMAS habe ich heute vollständig die Betätigung einer Terrororganisation verboten, die zum Ziel hat, den Staat Israel zu vernichten. Samidoun verbreitete als internationales Netzwerk unter dem Deckmantel einer "Solidaritätsorganisation" für Gefangene in verschiedenen Ländern israel- und judenfeindliche Propaganda. Dabei unterstützte und glorifizierte Samidoun auch verschiedene ausländische Terrororganisationen, unter anderem die HAMAS" (mehr). Im Zusammenhang mit dem Verbot durchsuchte die Polizei Wohnungen mutmaßlicher Anhänger in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (mehr).

2.2. Bundesweite Großrazzia gegen das Islamische Zentrum Hamburg

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat am 16. November eine Großrazzia gegen den Verein "Islamisches Zentrum Hamburg e.V." (IZH) und fünf weitere Vereinigungen durchgeführt.

Wie das BMI mitteilte, steht das IZH im Verdacht, "sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung zu richten und damit die Verbotsgründe nach Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes und § 3 Absatz 1 des Vereinsgesetzes zu erfüllen." Darüber hinaus gingen die Sicherheitsbehörden dem Verdacht nach, "dass das IZH die in Deutschland verbotenen Aktivitäten der libanesischen Terrororganisation "Hizb Allah" unterstützt." Bei weiteren Vereinigungen bestünde der Verdacht, "dass sie Teilorganisationen des IZH sind." Bei der Razzia wurden nach Angaben des BMI insgesamt 54 Objekte in den Bundesländern Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen durchsucht.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) sagte dazu, die Verdachtsmomente gegen das IZH wögen schwer. "Es wird seit langem vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet und als islamistisch eingestuft. Weitere rechtsstaatliche Maßnahmen müssen gut vorbereitet sein. Daher sind die umfassenden heutigen Durchsuchungsmaßnahmen in sieben Bundesländern notwendig" (mehr).

In Hamburg durchsuchten zahlreiche Polizeikräfte die Blaue Moschee an der Alster, den Sitz des IZH. Zeitgleich wurden 30 weitere Objekte in der Stadt durchsucht. Bei der Razzia wurden nach Angaben des Innenministeriums größere Mengen Bargeld, Mobiltelefone, Laptops und Schriftstücke sichergestellt.

Hamburgs Innensenator Andy Grote (SPD) begrüßte die Razzia gegen das IZH. Seine Zeit sei "erkennbar abgelaufen", sagte er. "Je schneller das IZH nun als Ganzes aus Hamburg verschwindet, umso besser. Mit dem heutigen Tag sind wir dem ein ganzes Stück näher." Wenige Tage vor der Razzia hatte die Hamburger Bürgerschaft eine schnelle Schließung des IZH gefordert (s. Mitteilungen 11/2023, S. 3).

Die CDU in der Hamburgischen Bürgerschaft kritisierte, dass sich SPD und Grüne lange gegen eine Schließung gesperrt hätten. "Es ist umso tragischer, dass es erst des bestialischen Terrorangriffs der Hamas auf Israel bedurfte, bis Bewegung in die Sache gekommen ist. Ich erwarte, dass die Bundesinnenministerin das IZH jetzt unverzüglich verbietet und schließt." Ähnlich äußerten sich Vertreterinnen und Vertreter von AfD und FDP (mehr).

Das Islamische Zentrum zeigte sich zuversichtlich, dass die Ergebnisse der Durchsuchung keine Gründe für ein Vereinsverbot ergeben werden. "Das IZH als Verein, sowie die von der Durchsuchung betroffenen Personen kooperieren vollständig mit den Behörden und haben volles Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat", erklärte das Zentrum in einer Pressemitteilung (mehr).

In Niedersachsen durchsuchte das Bundeskriminalamt fast zeitgleich etwa 20 Objekte von mutmaßlichen Unterstützern der libanesischen Hisbollah, darunter die Salman Farsi Moschee in Langenhagen (mehr).

2.3. Empörung über Auftritt eines Taliban-Vertreters in einer Kölner Moschee

Der Chef der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei, Nathanael Liminski (CD(U), hat empört auf einen Auftritt eines Vertreters der afghanischen Taliban in einer Kölner Moschee reagiert.

"Man darf sich nichts vormachen: Der offenkundige Versuch einer Machtdemonstration der Taliban durch den Auftritt ihres Vertreters in Köln ist eine gezielte Provokation. Diese Herausforderung unserer offenen Demokratie müssen wir auf allen Ebenen ernst nehmen und annehmen." Die Bundesregierung dürfe es nicht bei Verurteilungen der Taliban belassen. "Es muss das Ziel sein, dass die Sicherheitsbehörden solche Auftritte von Vertretern islamistischer Terrorregime unterbinden", so Liminski.

Nach Einschätzung des nordrhein-westfälischen Innenministers Herbert Reul (CDU) sind bei dem Auftritt "keine strafrechtlich relevanten Äußerungen" gefallen. Darüber hinaus gebe es in Deutschland kein Betätigungsverbot für Taliban. Die Behörden hätten die Veranstaltung daher selbst dann, wenn sie von ihr gewusst hätten, nicht verhindern können.

Die Veranstaltung mit dem Leiter der afghanischen Lebensmittelbehörde, Abdul Bari Omar, fand in der DITIB-Moschee in Köln-Chorweiler statt. Organisiert hatte sie ein öffentlich kaum bekannter Verein namens "Kulturverein der Kunar-Jugendlichen e.V." Der Bundesverband der DITIB distanzierte sich umgehend von dem Vorgang. Die betreffende Moschee sei "aufs Gröbste durch diese unautorisierte Veranstaltung geschädigt worden." Ditib lehne "jede – auch nur geistige – Nähe zu den Taliban oder anderen Extremisten" ab (mehr).

Der Taliban-Funktionär war, wie sich später herausstellte, mit einem Schengen-Visum über die Niederlande eingereist. Dort hatte er an einer Konferenz der Weltgesundheitsorganisation teilgenommen. Das niederländische Außenministerium erklärte dazu, Omar stehe nicht auf einer Sanktionsliste. Dennoch hätte ihm kein Visum erteilt werden dürfen (mehr).

Kurz nach dem Vorfall wurde bekannt, dass ein Taliban-Vertreter zu einer Tagung der Evangelischen Akademie Villigst eingeladen worden war. Der Schirmherr der Tagung, der frühere Staatsminister im Auswärtigen Amt Christoph Zöpel (SPD), hatte die Einladung zunächst verteidigt. Nach dem Scheitern der Afghanistan-Politik seien in Deutschland geführte Gespräche zwischen Afghanen "eine der ganz wenigen deutschen Möglichkeiten, auf eine menschenwürdige Entwicklung in Afghanistan hinzuwirken". Dazu zählten wohl oder übel auch Gespräche mit Vertretern der Taliban, so Zöpel. Später nahm die Akademie die Einladung zurück. Aktuell lasse sich "kein angemessenes Forum für ein offenes und kritisches Gespräch schaffen", hieß es. Afghanistan-Tagungen finden in Villigst seit 1984 statt (mehr).

2.4. Dubai: Interreligiöse Erklärung zum Klimaschutz auf der Weltklimakonferenz

Bei der UNO-Weltklimakonferenz (COP28) in Dubai gibt es erstmals einen interreligiösen "Faith Pavilion". Er wurde vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), dem Ältestenrat der Muslime ("Muslim Council of Elders") und der "International Partnership on Religion and Sustainable Development (PaRD)" in Kooperation mit mehreren religiösen Organisationen eingerichtet. Ziel ist es, das Engagement religiöser Organisationen für den Klimaschutz präsenter zu machen und zu stärken.

Die Religionen würden heute die Herausforderungen des Klimawandels erkennen, sagte der Generalsekretär des "Muslim Council of Elders", Mohamed Abdel Salam. Zu Beginn der Konferenz unterzeichneten die Mitglieder des "Faith Pavilion" eine Erklärung zum Klimaschutz. In ihr fordern sie unter anderem "entschlossene Maßnahmen", um den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen" (mehr).

2.5. Was sonst noch war

- Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland tritt zurück; Kritik am Umgang mit einem Fall sexualisierter Gewalt (mehr)
- Berliner Forum der Religionen entlässt Diversity-Trainerin nach antisemitischen Posts (mehr)
- Berlin: Ausstellung über muslimisches Leben wegen Nahostkonflikt abgesagt (mehr).

3. Meinungsforschung

Interreligiosität und interreligiöse Offenheit

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Kurz-Analyse "Interreligiosität und interreligiöse Offenheit von Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Herkunftsländern" vorgelegt (hier). Wichtiges Ergebnis im Blick auf den Interreligiösen Dialog: "Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist es wichtig, dass interreligiöse Begegnungen weiter gefördert werden. Da das Zusammenleben in Deutschland ein Thema ist, das alle hier lebenden Personen angeht, müssen die Angebote vielfältig sein und möglichst viele Personen ansprechen. Wichtig ist, dass dabei auch eine offene Auseinandersetzung über Ängste und möglicherweise bestehende Stereotype stattfinden kann, sodass sich diese nicht weiter verdichten."

4. Literatur: Neuerscheinungen

Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) (Hg.), Islamische Grabfelder und Bestattungen auf deutschen Friedhöfen, Frankfurt 2023 (hier)

P. Antes (Hg.), Christentum und europäische Kultur. Der Einfluss des Christentums auf Künste, Recht, Naturwissenschaft und Philosophie, Marburg 2023.

Wir wünschen unseren christlichen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten. Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein gesegnetes neues Jahr.

Den Interreligiösen Kalender 2024 finden Sie hier.

Hannover, den 8.12.2023